



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses findet am Dienstag, dem 16.03.2021 um 09:00 Uhr im Stadtteilzentrum Altes E-Werk, Sternstraße 24, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske – OP-Maske ist ausreichend – zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen und 2 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.03.2021 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2015 – Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2021/0114
5. Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Vorlage: 2021/0109
6. Erlass der Haushaltssatzung 2021
Vorlage: wird nachgereicht
- 6.1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Erneuerung des Tennis-Hartplatzes-Platznummer 6 am Sportzentrum Harberg
– Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2021
Vorlage: 2021/0069/8
- 6.2. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Konzepterstellung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und E-Autos
– Antrag der FWG-Fraktion Beckum e. V. vom 16.02.2021
Vorlage: 2021/0069/9
- 6.3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021
Vorlage: 2021/0069/10

- 6.4. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
 - Ausstattung der Sekundarschule und der neuen Grundschule Mitte mit Fotovoltaik-Anlagen
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2021Vorlage: 2021/0069/11
- 6.5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
 - Vorstellung/Beratung Konzeption und Ausschreibung Klimaschutzpreis Stadt Beckum
 - Antrag der FWG-Fraktion vom 19.02.2021Vorlage: 2021/0069/12
- 6.6. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
 - Maßnahme zur naturnahen Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021Vorlage: 2021/0069/13
- 6.7. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
 - Endausbau Obere Brede/TuttenbrockAntrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021
Vorlage: 2021/0069/14
- 6.8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
 - Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2021Vorlage: 2021/0069/15
- 6.9. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
 - Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz samt der involvierten Straßen, Gassen und Wege
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021Vorlage: wird nachgereicht
7. Beschaffungen für die Schulen aus Mitteln des DigitalPaktes NRW
Vorlage: 2021/0111
8. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.03.2021 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 05.03.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2021/0114

öffentlich

Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 2015 – Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das in der Sitzung vorgestellte überarbeitete Raum- und Flächenprogramm zur Entwicklung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Programms alle erforderlichen planerischen Schritte durchzuführen, um das Vorhaben auf der städtischen Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße weiterzuentwickeln.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben belaufen sich auf rund 30.000 Euro.

Für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum wird von Gesamtinvestitionen von 4.400.000 Euro ausgegangen. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Finanzierung

Bauleitplanverfahren

30.000 Euro sollen für das Jahr 2021 bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 090101.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – veranschlagt werden.

Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

4.300.000 Euro sollen in den Jahren 2022 bis 2024 bei der Investitionsmaßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – wie folgt veranschlagt werden:

2021: 300.000 Euro

2022: 2.000.000 Euro (mit Verpflichtungsermächtigung)

2023: 2.000.000 Euro (mit Verpflichtungsermächtigung)

Zusätzlich steht eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020 zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans beruht auf § 3 Absatz 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2006 ist unter anderem die bauliche Situation des Feuerwehrgerätehauses Neubeckum betrachtet worden. Dabei wurden Verstöße gegen Rechtsvorschriften festgestellt und bauliche Maßnahmen empfohlen. Die Verwaltung wurde vom damaligen Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 24.11.2016 beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten. Aufgabe der Machbarkeitsstudie war es, zu prüfen, ob und inwieweit die an den einzelnen Standorten des Feuerwehr- und Rettungsdienstes festgestellten Unzulänglichkeiten durch eine bauliche Ertüchtigung beseitigt werden können und wie sie unter Berücksichtigung bestehender Alternativen für die Stadt Beckum wirtschaftlich darstellbar sind.

In der Sitzung des damaligen Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2018 legte das beauftragte Ingenieurbüro bei der Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dar, dass die erforderlichen Raumkapazitäten mangels Entwicklungsfläche nicht vor Ort auf dem Grundstück Spiekersstraße geschaffen werden können. Hinzu kommen die mangelbehafteten baulichen Strukturen. Für die erforderliche Aufgabenwahrnehmung werde ein Ersatzneubau an geeigneter Stelle vorgeschlagen. Die erforderlichen Rahmenbedingungen sind grundsätzlich durch die damalige Machbarkeitsstudie, insbesondere durch das enthaltene Raum- und Flächenprogramm als Mindestanforderung, formuliert worden (siehe Vorlage 2018/0207).

Am 20.11.2018 wurde im Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls dargelegt, dass der Alternativstandort Wickingstraße/Bundesstraße 475 den Anforderungen des Rettungsdienstes und des Brandschutzes in Neubeckum in besonderer Weise gerecht wird.

Es folgte die Entscheidung des Ausschusses, dass die Verwaltung alle planerischen Schritte durchzuführen habe, um auf der dortigen Fläche ein neues Feuerwehrrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu entwickeln (siehe Vorlage 2018/0236).

Die planerische Umsetzung wird, wie in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 02.03.2021 im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2021 berichtet wurde, aktuell eng zwischen dem Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst sowie dem Fachdienst Gebäudemanagement vorangetrieben. Bei der Entwicklung ist festgestellt worden, dass das Raumprogramm, wie es vom damaligen beauftragten Ingenieurbüro erstellt wurde, in bestimmter Beziehung anzupassen ist. Abschließend ergaben die Prüfungen, dass eine Verwirklichung in erdgeschossiger Weise auf dem Grundstück nicht möglich ist. Einige Nutzungen, wie beispielsweise der Schulungsraum, sind daher in einem Obergeschoss unterzubringen. Ein zweiter unabhängiger Rettungsweg aus dem Obergeschoss wird aus baurechtlichen Gründen erforderlich.

Die Einzelheiten zur Planung bis zu einem Entwurf werden in der Sitzung präsentiert. Auf der Grundlage dieses überarbeiteten Programms sollen die weiteren Planungsschritte einschließlich der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zügig vollzogen werden. Des Weiteren wird ein Vermesser das Geländeprofil aufmessen. Ein Bodengutachter ist zwischenzeitlich beauftragt worden. Ziel der Verwaltung ist es, bei Fehlen späterer besonderer Schwierigkeiten im Herbst 2022 mit dem Bau zu beginnen.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2021/0109

öffentlich

Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem dargestellten Verfahren zur Beantragung einer Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die noch verfügbaren Fördermittel für weitere Projekte in Grundschulen beantragt werden können und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Für die Sanierung des Nebengebäudes der Städtischen Grundschule Mitte entstehen im Jahr 2021 Auszahlungen von insgesamt geschätzt 671.600 Euro. Davon sind voraussichtlich rund 265.720 Euro förderfähige Auszahlungen für den Umbau der Mensa.

Für die Ausstattung der Mensaküche entstehen Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich rund 60.000 Euro.

Die Auszahlungen für das Spielgerät belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rund 24.630 Euro.

Die förderfähigen Gesamtauszahlungen betragen voraussichtlich insgesamt rund 350.350 Euro.

Soweit aufgrund der Inanspruchnahme der noch verfügbaren Fördermittel Eigenanteile (maximal rund 11.000 Euro) zu finanzieren sind, soll dies aus den Ansätzen des Haushaltes 2021 und aus Ermächtigungsübertragungen erfolgen. Im Übrigen erhöhen eingehende Fördermittel das Budget.

Finanzierung

Für weitere Maßnahmen an der Städtischen Grundschule Mitte sind unter der Investitionsmaßnahme 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude) – für das Jahr 2021 veranschlagt:

Baukosten: Produktkonto 030200.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen – 686.600 Euro

Spielgerät: Produktkonto 030200.783208 – Spiel-, Sport- und Turngeräte – 12.000 Euro. Für das Spielgerät sind im Jahr 2021 die Aufbaurkosten veranschlagt. Die Finanzierung der Kosten für das Spielgerät von rund 12.630 Euro erfolgt durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2020.

Mensaküche: Für die Ausstattung der Mensaküche stehen bei der Investitionsnummer 00160006 – Ganztagschule Neue Grundschule – unter Produktkonto 030200.783108 – BuG > 410 EUR – 60.000 Euro zur Verfügung.

Den geschätzten förderfähigen Gesamtauszahlungen steht eine Einzahlung aus der Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rund 297.750 Euro gegenüber. Die Einzahlung wird im Rahmen der Änderungsliste wie folgt veranschlagt:

Investitionsnummer 00130100 – Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude):

225.850 Euro unter Produktkonto 030200.681102 – Zuweisung Land für Errichtung Ganztagschule – für die Baukosten

20.900 Euro unter Produktkonto 030200.681100 – Investitionszuwendung vom Land – für das Spielgerät

51.000 Euro unter Produktkonto 030200.681104 – Investitionszuwendung vom Land – bei Investitionsnummer 00160006 – Ganztagschule Neue Grundschule – für die Mensaausstattung

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Antrag erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vom 22.01.2021.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Abwendung der Corona-Folgen Mittel zum Ausbau der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Im ersten Schritt werden den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel ist in der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ zwischen Bund und Ländern geregelt.

Gefördert werden Investitionen in den qualitativen und quantitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Mit dem Programm können Maßnahmen gefördert werden, die ab dem 17.06.2020 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) und die bis 31.12.2021 durchgeführt sind. Die bewilligten Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2021 begonnen werden.

Die Antragsfrist für dieses Förderprogramm wurde in der Richtlinie auf den 28.02.2021 festgelegt. Gemäß Mitteilung der Bezirksregierung Münster vom 24.02.2021 wurde die Antragsfrist mittlerweile bis zum 19.03.2021 verlängert.

Eine Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt 15 Prozent. Für die Stadt Beckum steht ein Förderbudget in Höhe von maximal 358.900 Euro zur Verfügung.

Als förderfähige Maßnahme, die in den sehr kurzfristig gesetzten Zeitrahmen für die Antragstellung passt, kommt hier das Vorhaben „Sanierung des Nebengebäudes der künftigen Städtischen Grundschule Mitte“ in Frage.

Im Nebengebäude werden durch Vergrößerung und Ausstattung des Küchenbereiches, durch die Schaffung eines Garderobenraumes und eines Sanitärzimmers mit Waschbecken für die Schülerinnen und Schüler sowie Verbesserung der Akustik und Beleuchtung im Speisesaal Investitionen in die Mensa getätigt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird sowohl in ein zusätzliches Raumangebot (Küchenerweiterung) als auch in eine qualitativ verbesserte Ausstattung und Verpflegung für die Ganztagsbetreuung investiert. Auch die bereits im Dezember 2020 erfolgte Beschaffung eines Spielgerätes für den Schulhof ist förderfähig.

Die darüber hinaus im Nebengebäude geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung stehen, wie zum Beispiel die Renovierung der Unterrichtsräume oder der Einbau eines Aufzuges, sind nicht förderfähig.

Wegen der kurzfristigen Antragsfrist wurde ohne vorherige Beschlussfassung durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss bereits mit Datum vom 23.02.2021 bei der Bezirksregierung Münster ein Förderantrag gestellt, um eine eventuelle Förderung zu sichern.

Die Höhe der beantragten Zuwendung beträgt 297.750 Euro. Dies entspricht 85 Prozent der geschätzten Gesamtkosten für die Investitionsmaßnahmen in die Mensa. Der Eigenanteil beträgt 52.600 Euro. Dieser ist nicht zusätzlich zu finanzieren, die Förderung dient der Refinanzierung der im Haushaltsplanentwurf 2021 gebildeten Ansätze.

Mit der für dieses Vorhaben beantragten Zuwendung ist das Förderbudget der Stadt Beckum nicht ausgeschöpft. Es stehen noch rund 61.150 Euro zur Verfügung. Damit können weitere Vorhaben bis zu förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von rund 71.940 Euro bezuschusst werden. Konkret sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant, die die Zuwendungsvoraussetzungen nach der Förderrichtlinie erfüllen. Zur Sicherung des kompletten Förderbetrages könnten noch bis zum 19.03.2021 weitere Förderanträge gestellt werden. Hierzu müssen zusätzliche geeignete Vorhaben ermittelt und mit den Schulen sowie verwaltungsintern abgestimmt werden.

Anlage(n):
ohne



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2021/0110

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2021 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2021.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 09.02.2021 der vom Kämmerer am 15.01.2021 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt worden.

Am 02.03.2021 wurde im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 vorgestellt. Weitere Änderungen ergaben sich in der Folge; berücksichtigt wurden insbesondere sämtliche Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen. Um alle bisherigen Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 erstellt. Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 02.03.2021 vorgestellten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten, mit dem Zusatz „neu“ in der Spalte „Lfd. Nr.“ sowie farblich gekennzeichnet.

Noch zu beraten ist über die folgenden Anträge, die zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage vorlagen:

- Erneuerung Tennis-Hartplatz-Platznummer 6 am Sportzentrum Harberg
- Konzepterstellung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und E-Autos
- Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden
- Ausstattung der Sekundarschule Beckum und der neuen Grundschule Mitte mit Fotovoltaik-Anlagen
- Vorstellung/Beratung Konzeption Klimaschutzpreis Stadt Beckum
- Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach
- Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock
- Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
- Verschiebung/Sperrvermerk für Maßnahmen Kirchplatz et cetera

Weitere Änderungen, insbesondere durch die Beschlussfassung über diese Anträge, sind in der 2. Änderungsliste noch nicht berücksichtigt. Sollten sich im Verlauf der weiteren Beratungen noch Änderungen ergeben, werden diese für die Sitzung des Rates am 25.03.2021 aufbereitet und berücksichtigt.

Im **Ergebnisplan 2021** hat sich der Überschuss um 206.750 Euro auf 1.452.500 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf vermindert. Unverändert berücksichtigt wurde ein Corona-Schaden von 4.108.700 Euro, sodass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit –2.656.200 Euro beträgt.

Im Jahr 2022 ist nunmehr ein Überschuss von 17.000 Euro, im Jahr 2023 von 112.200 Euro und im Jahr 2024 von 131.100 Euro geplant.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen für den Ergebnisplan:

- Förderung der IT-Administratoren (Nummer 1)

Die Stadt Beckum erhält aus der Richtlinie zur Förderung der IT-Administratoren an Schulen 63.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 und 15.900 Euro im Jahr 2023.

- Dachflächenbegrünung (Nummer 2 korrespondierend mit Nummern 13 und 14 und Liste zu den Investitionen Nummern 5 und 16)
Zur Förderung von Maßnahmen der Dachflächenbegrünung sollen jährlich 30.000 Euro Zuschüsse an Dritte gewährt werden. Hierzu erhält die Stadt Beckum aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 20.000 Euro an Fördergeldern. Die ein- und ausgezahlten Fördermittel sind über die Laufzeit von 5 Jahren abzugrenzen. Die Ansätze bei dem Produktkonto 150101.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – mit 30.000 Euro können entfallen, da es sich um einen investiven Zuschuss handelt.
- Veranstaltungen bis 30.06.2021 (Nummern 3 und 4 korrespondierend mit Nummern 16, 17, 18, 19 und 20)
Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat am 02.02.2021 beschlossen, dass alle Veranstaltungen bis zum 30.06.2021 abgesagt werden. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die geplanten Erträge und Aufwendungen. Die Erträge vermindern sich um 14.550 Euro, die Aufwendungen um 34.250 Euro. Für die Durchführung von alternativen Maßnahmen wird der Ansatz bei dem Produktkonto 150103.542900 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Jahr 2021 um 15.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht.
- Projekt „Smart City“ (Nummer 5)
Im Produktkonto 011001.542968 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Smart City – werden vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage 2021/0059 in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 300.000 Euro für den städtischen Eigenanteil bei den Projekten „Smart City“ veranschlagt. Dieses Produktkonto wird mit einem Sperrvermerk „Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss im Rahmen der Einzelbeschlussfassung zu den Projekten von „Smart City“ versehen.
- Blitzschutz Markt 2 (Nummer 6)
Für das Gebäude Markt 2 ist die Erneuerung der Blitzschutzanlage erforderlich. Hierdurch erhöht sich der Ansatz im Jahr 2021 bei dem Produktkonto 011305.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – um 15.000 Euro.
- Umzug in die Kettelerschule (Nummern 7 und 8)
Der Umzug aus dem Gebäude der Eichendorffschule erfolgt erst im Jahr 2022. Daher ist der Ansatz bei dem Produktkonto 030201.529131 – Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule – mit 15.000 Euro im Jahr 2021 zu streichen und bei dem Produktkonto 030200.529131 – Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule – im Jahr 2022 neu zu veranschlagen.
- Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen (Nummer 9)
Der Ansatz in den Jahren 2021 bis 2024 von 1.450 Euro für die Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Overbergschule kann insgesamt entfallen.

- Beckumer Schultheatertage (Nummer 10)
Die Beckumer Schultheatertage wurden coronabedingt im Jahr 2021 abgesagt. Der Ansatz bei dem Produktkonto 040102.528146 – Beckumer Schultheatertage – mit 2.000 Euro kann entfallen.
- Mitgliedsbeitrag der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. (Nummer 11)
Der Mitgliedsbeitrag der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. erhöht sich ab dem Jahr 2021 um 1.400 Euro.
- Trinkwasserversorgung Elker (Nummer 12 und Liste Investitionen Nummer 15)
Es erfolgte hierzu kein Mittelabruf bis Ende des Jahres 2020, daher ist keine Zahlungsverpflichtung im Jahr 2022 zu erwarten. Der Ansatz beim Produktkonto 110101.531743 – Ländliche Erschließung Trinkwasserversorgung Elker (aktivierbare Zuwendung) – erhöht sich im Jahr 2022 auf 2.450 Euro und vermindert sich in den Jahren 2023 und 2024 jeweils um 2.700 Euro. Der Ansatz der investiven Auszahlung im Produktkonto 110101.781708 – Ländliche Erschließung Trinkwasserversorgung Elker – im Jahr 2022 mit 80.500 Euro kann gestrichen werden.
- Breitbandausbau (Nummer 15)
Bei dem Produktkonto 150101.531739 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – ist der Ansatz im Jahr 2023 auf 29.650 Euro und im Jahr 2024 auf 29.200 Euro zu erhöhen. Es handelt sich hier um die Aktualisierung der Rechnungsabgrenzungsbeträge.
- Krankenhausfinanzierungsumlage (Nummer 21 neu)
Durch eine Erhöhung der im Landeshaushalt vorgesehenen Krankenhausfinanzierung erhöht sich der von den Kommunen aufzubringende Anteil. Der Ansatz bei dem Produktkonto 160101.539901 – Krankenhausfinanzierungsumlage – ist in den Jahren 2021 bis 2024 um jeweils 4.500 Euro zu erhöhen.

Im **Finanzplan 2021** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 204.750 Euro von 1.151.300 Euro auf 946.550 Euro vermindert. Dies ist durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 223.900 Euro von 4.279.300 Euro auf 4.055.400 Euro verbessert. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen im Bereich der Investitionen:

- Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung Grundschulen (Nummern 1 bis 4)
Die Sanierung des Nebengebäudes, die Ausstattung der Mensa und die Anschaffung eines Spielgerätes sowie weitere Investitionen in die Ganztagesbetreuung an Grundschulen können aus den „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ gefördert werden. Insgesamt kann eine Investitionsförderung von 358.900 Euro im Jahr 2021 veranschlagt werden, die insbesondere der Refinanzierung von bereits gebildeten Ansätzen dienen soll.

- Feuerwache Beckum (Nummer 6)

Bei der Investitionsmaßnahme 0005.0004 – Hochbau und sonstige Dienstgebäude u.a. Feuerwache Beckum – sollen unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen FD 65 – für das Jahr 2021 insgesamt 28.000 Euro (+25.000 Euro) und für die Jahre 2022 bis 2024 jeweils 25.000 Euro für die Beauftragung einer Projektsteuerungsleistung veranschlagt werden.

- Fahrzeuge Feuerwehr

- Wechselladerfahrzeug 1 und Abrollbehälter Tank 1 (Nummer 7)

Aufgrund von vorliegenden Ausschreibungsergebnissen ist für das Wechselladerfahrzeug 1 und den Abrollbehälter Tank 1 bei der Investitionsnummer 0011.0050 – Wechselladerfahrzeug 1 und Abrollbehälter Tank 1 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – der Ansatz um 58.000 Euro auf 238.000 Euro zu erhöhen. Die Vergabeentscheidung erfolgte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 02.03.2021.

- Kommandowagen (Nummer 8)

Der Kommandowagen soll nicht im Jahr 2021 angeschafft werden. Der Ansatz bei der Investitionsmaßnahme 0011.0051 – Fahrzeug KdoW – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – mit 55.000 Euro kann zunächst für die Finanzplanung entfallen.

- Abrollbehälter Logistik (Nummer 9)

Die für das Jahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 0011.0053 – Abrollbehälter Logistik – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – vorgesehene Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik soll in das Jahr 2024 verschoben werden, um die Belastung des Jahres 2022 nicht weiter zu erhöhen.

- Wechselladerfahrzeug 2 (Nummer 10)

Für das im Jahr 2021 zur Beschaffung vorgesehene Wechselladerfahrzeug 2 entstehen Mehrkosten von 100.000 Euro aufgrund eines erhöhten Marktpreisniveaus (siehe auch Wechselladerfahrzeug 1) und der Ausstattung mit einer Seilwinde. Bei der Investitionsmaßnahme 0011.0061 – Wechselladerfahrzeug 2 – sollen unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – nunmehr 280.000 Euro veranschlagt werden.

- Wechselladerfahrzeug 3 (Nummer 11)

Aufgrund von vorliegenden Ausschreibungsergebnissen (siehe auch Wechselladerfahrzeug 1) ist für das Wechselladerfahrzeug 3, welches für das Jahr 2022 beschafft werden soll, bei der Investitionsnummer 0011.0062 – Wechselladerfahrzeug 3 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR – der Ansatz um 20.000 Euro auf 240.000 Euro zu erhöhen. Die ursprünglich für dieses Fahrzeug vorgesehene Ausstattung mit einer Seilwinde soll bereits im Jahr 2021 an dem Wechselladerfahrzeug 2 umgesetzt werden. Zusätzlich soll eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Jahres 2022 aufgenommen werden, um eine gemeinsame Beschaffung der Wechselladerfahrzeuge 2 und 3 zu ermöglichen.

- Städtepartnerschaftsschilder (Nummer 12)
Der Ansatz bei der Investitionsnummer 0103 – Städtepartnerschaftsschilder – ist unter dem Produktkonto 040101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – (41.000 Euro) zu streichen, da die Beschaffung mit Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 25.02.2021 zunächst außerhalb des Finanzplanungszeitraumes verschoben wurde.
- Lüftungsanlage im Bewegungsraum der Volkshochschule (Nummer 13)
Für die Beschaffung einer Lüftungsanlage sind im Jahr 2021 15.000 Euro bei der Investitionsnummer 0006.0034 – Technische Anlagen, 040301, Volkshochschule, > 410 EUR – unter dem Produktkonto – 040301.783104 – Technische Anlagen > 410 EUR – zu veranschlagen. Mit der Maßnahme wurde im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereits begonnen.
- Tennisanlage im Sportzentrum Harberg (Nummer 14)
Für die Sanierung des Hartplatzes an der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg ist der Ansatz bei der Investitionsnummer 0013.2601 – Tennisanlage Sportzentrum Harberg – unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze) – aufgrund einer Kostensteigerung bei der Sanierung des Hartplatzes um 23.000 Euro auf 280.000 Euro zu erhöhen.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2021 um 19.150 Euro auf –3.093.250 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 betragen nunmehr 282.500 Euro, zum Jahresende 2023 115.500 Euro und zum Jahresende 2024 456.200 Euro.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2021
- 2 Ergebnis- und Finanzplan
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals
- 4 Übersicht Etatvolumen
- 5 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021

Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 105.536.400 Euro,
der Aufwendungen auf 104.083.900 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 95.532.800 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 94.586.250 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.060.700 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 14.116.100 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 15.600 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 8.513.500 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung

in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 **Gewerbsteuer** auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich, spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden, Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.

*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Planung 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.921.207,54	48.931.250	45.721.150	51.782.100	53.641.600	54.925.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.949.790,42	30.692.850	32.810.550	32.048.950	32.450.800	33.542.600
3	+ Sonstige Transfererträge	2.401.234,59	2.429.200	2.222.600	1.676.500	1.576.500	1.476.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.749.413,17	12.806.100	14.044.250	13.684.800	13.735.050	13.600.350
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	749.916,68	766.000	816.600	776.650	731.400	732.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.821.775,99	1.624.100	1.831.800	1.900.000	1.786.050	1.749.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.341.761,18	3.240.500	3.319.050	3.457.550	3.236.550	3.092.800
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	52.422,15	91.200	81.750	81.750	81.750	81.750
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	103.987.521,72	100.581.200	100.847.750	105.408.300	107.239.700	109.200.900
11	- Personalaufwendungen	21.582.313,71	22.724.750	23.450.450	23.992.150	24.208.200	24.441.100
12	- Versorgungsaufwendungen	3.043.433,66	3.329.850	2.906.300	3.050.200	3.065.200	3.089.850
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.842.063,62	17.784.450	18.189.900	18.080.000	18.238.350	18.627.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.202.946,37	6.681.800	6.793.350	7.195.200	7.433.800	7.175.400
15	- Transferaufwendungen	47.243.027,82	44.924.050	46.844.600	48.107.100	49.544.700	51.109.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.883.706,03	5.276.100	5.785.450	5.439.850	5.110.400	5.100.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	102.797.491,21	100.721.000	103.970.050	105.864.500	107.600.650	109.542.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.190.030,51	-139.800	-3.122.300	-456.200	-360.950	-342.000
19	+ Finanzerträge	512.149,42	544.750	579.950	579.850	579.800	579.750
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	646.716,22	105.600	113.850	106.650	106.650	106.650
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-134.566,80	439.150	466.100	473.200	473.150	473.100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.055.463,71	299.350	-2.656.200	17.000	112.200	131.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	4.108.700	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	4.108.700	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.055.463,71	299.350	1.452.500	17.000	112.200	131.100
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.055.463,71	299.350	1.452.500	17.000	112.200	131.100
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	70.060,09	100	50.900	100	100	100
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	15.205,53	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	54.854,56	100	50.900	100	100	100
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	2.101.912,25	2.468.650	2.683.700	2.703.800	2.682.150	2.706.700
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	2.101.912,25	2.468.650	2.683.700	2.703.800	2.682.150	2.706.700

Stadt Beckum
Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	VE 2022-2024 Euro	Planung 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.726.829,73	48.931.250	45.721.150	0	51.782.100	53.641.600	54.925.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.423.426,54	27.061.200	29.645.450	0	28.344.700	29.167.550	30.316.700
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.901.865,11	1.912.650	2.237.600	0	1.691.500	1.591.500	1.491.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.309.811,49	11.184.100	12.428.400	0	12.101.300	12.187.500	12.354.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	721.268,03	766.000	816.600	0	776.650	731.400	732.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.619.641,66	1.622.850	1.824.850	0	1.889.600	1.771.400	1.734.800
7	+ Sonstige Einzahlungen	11.727.832,25	2.295.450	2.278.800	0	2.278.800	2.278.900	2.278.900
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	510.044,88	544.750	579.950	0	579.850	579.800	579.750
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.940.719,69	94.318.250	95.532.800	0	99.444.500	101.949.650	104.413.550
10	- Personalauszahlungen	19.429.207,14	20.471.050	21.479.350	0	21.893.100	22.143.300	22.331.150
11	- Versorgungsauszahlungen	2.422.452,81	3.152.600	3.082.400	0	3.140.050	3.198.750	3.258.550
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.106.292,75	17.778.500	18.152.700	0	18.042.800	18.201.150	18.590.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	43.566,22	105.600	113.850	0	106.650	106.650	106.650
14	- Transferauszahlungen	46.158.328,71	44.566.000	46.513.650	0	47.717.900	49.113.450	50.653.400
15	- Sonstige Auszahlungen	13.536.696,64	4.521.850	5.244.300	0	4.898.400	4.568.650	4.557.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.696.544,27	90.595.600	94.586.250	0	95.798.900	97.331.950	99.496.850
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.244.175,42	3.722.650	946.550	0	3.645.600	4.617.700	4.916.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.017.427,10	6.423.100	7.522.250	0	7.872.650	4.969.850	4.301.650
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.217.673,45	2.875.100	635.550	0	1.883.050	413.250	305.850
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	754.463,43	1.165.350	1.460.900	0	1.258.800	1.282.000	812.900
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	442.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.989.563,98	10.463.550	10.060.700	0	11.014.500	6.665.100	5.420.400
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	533.777,19	1.476.000	472.000	0	282.000	282.000	282.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.282.200,64	8.289.200	7.534.600	8.273.500	9.372.600	7.569.800	6.254.100
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.484.202,96	2.438.250	4.573.950	240.000	1.871.800	1.747.950	2.173.350
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	884.587,10	900.000	835.000	0	835.000	835.000	835.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	237.978,94	1.101.050	700.550	0	2.027.100	739.000	338.550
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.422.746,83	14.204.500	14.116.100	8.513.500	14.388.500	11.173.750	9.883.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.566.817,15	-3.740.950	-4.055.400	-8.513.500	-3.374.000	-4.508.650	-4.462.600
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	8.810.992,57	-18.300	-3.108.850	-8.513.500	271.600	109.050	454.100
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	273.611,54	730.950	15.600	0	10.900	6.450	2.100
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	70.313.371,74	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	76.409.981,46	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.822.998,18	730.950	15.600	0	10.900	6.450	2.100

Stadt Beckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	VE 2022-2024 Euro	Planung 2022 Euro	Planung 2023 Euro	Planung 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.987.994,39	712.650	-3.093.250	-8.513.500	282.500	115.500	456.200
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	95.371,34	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-230.548,59	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39,40)	2.852.817,14	712.650	-3.093.250	-8.513.500	282.500	115.500	456.200

Entwicklung des Eigenkapitals, der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Euro							
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
Allgemeine Rücklage 01.01.	74.323.376	73.459.112	64.289.039	64.343.893	65.399.457	65.749.707	65.749.807	65.749.907
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	-1.033.768	-9.201.090	0	1.055.464	299.350	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Buchung Ergebnis Vorjahr	73.289.608	64.258.022	64.289.039	65.399.357	65.698.807	65.749.707	65.749.807	65.749.907
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	169.504	31.017	54.854	100	50.900	100	100	100
Allgemeine Rücklage 31.12.	73.459.112	64.289.039	64.343.893	65.399.457	65.749.707	65.749.807	65.749.907	65.750.007
Ausgleichsrücklage 01.01.	0	0	0	2.080.196	2.080.196	2.080.196	3.532.696	3.549.696
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	0	0	2.080.196	0	0	1.452.500	17.000	112.200
Ausgleichsrücklage 31.12.	0	0	2.080.196	2.080.196	2.080.196	3.532.696	3.549.696	3.661.896
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-9.201.090	2.080.196	1.055.464	299.350	1.452.500	17.000	112.200	131.100
Eigenkapital 31.12.	64.258.022	66.369.235	67.479.553	67.779.003	69.282.403	69.299.503	69.411.803	69.543.003
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage (des Vorjahres) durch das Jahresergebnis	-12,55%	0,00%	0,00%	0,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Prozentuale Veränderung des Eigenkapitals	-12,32%	3,29%	1,67%	0,44%	2,22%	0,02%	0,16%	0,19%

10.03.2021

Etatvolumen 2021

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ertrag	101.427.700	105.988.150	107.819.500	109.780.650
– Aufwand	104.083.900	105.971.150	107.707.300	109.649.550
<hr/> Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	<hr/> -2.656.200	<hr/> 17.000	<hr/> 112.200	<hr/> 131.100
+ außerordentlicher Ertrag Coronaschaden	4.108.700	0	0	0
= Jahresergebnis	1.452.500	17.000	112.200	131.100
 Entnahme (-)/Zuführung (+) Ausgleichsrücklage	1.452.500	17.000	112.200	131.100
Entnahme (-)/Zuführung (+) Allgemeine Rücklage	0	0	0	0
 Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	6.793.350	7.195.200	7.433.800	7.175.400
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	4.530.800	5.089.000	4.700.250	4.303.600
<hr/> = Nettobelastung aus Abschreibungen	<hr/> 2.262.550	<hr/> 2.106.200	<hr/> 2.733.550	<hr/> 2.871.800
 Finanzplan				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	95.532.800	99.444.500	101.949.650	104.413.550
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	94.586.250	95.798.900	97.331.950	99.496.850
<hr/> = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<hr/> 946.550	<hr/> 3.645.600	<hr/> 4.617.700	<hr/> 4.916.700
 Einzahlungen aus Investitionen	10.060.700	11.014.500	6.665.100	5.420.400
– Auszahlungen aus Investitionen	14.116.100	14.388.500	11.173.750	9.883.000
<hr/> = Saldo aus Investitionstätigkeit	<hr/> -4.055.400	<hr/> -3.374.000	<hr/> -4.508.650	<hr/> -4.462.600
 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	15.600	10.900	6.450	2.100
 Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
 Liquide Mittel	-3.093.250	282.500	115.500	456.200
 Verpflichtungsermächtigungen 2022 bis 2024	8.513.500			

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2021			2022			2023			2024			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	
	Erträge															
1	011002.448100, Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land		neu	0	63.000	63.000	0	63.000	63.000	0	15.900	15.900			0	Richtlinie zur Förderung der IT-Administratoren an Schulen.
2	140101.414158, Zuweisung Land für die Förderung von Maßnahmen zur Dachbegrünung (passivierbare Zuwendung)	investives Einzahlungs-konto	neu	0	4.000	4.000	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000	8.000	Abgrenzung der Zuwendung vom Land (siehe 140101.681120).
3	150103.446104, Erträge Stadtfest Neubeckum		848	9.700	0	-9.700			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.
4	150103.446107, Erträge Winzerfest		848	4.850	0	-4.850			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.
	Summe Erträge			14.550	67.000	52.450	0	71.000	71.000	0	23.900	23.900	0	8.000	8.000	
	Aufwendungen															
5	011001.542968, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Smart City		neu	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	Mit Sperrvermerk: "Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im Rahmen der Einzelbeschlussfassung zu den Projekten von "Smart City" (vorbehaltlich Zustimmung zur Vorlage 2021/0059).
6	011305.524100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		200	722.800	737.800	15.000			0			0			0	Errichtung einer Blitzschutzanlage, Markt 2.
7	030200.529131, Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule		neu			0	0	15.000	15.000			0			0	Umzug erst 2022, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 25.02.2021.
8	030201.529131, Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule		294	15.000	0	-15.000			0			0			0	Umzug erst 2022, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 25.02.2021.
9	030601.544600, Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen		379	1.450	0	-1.450	1.450	0	-1.450	1.450	0	-1.450	1.450	0	-1.450	Ansatz kann entfallen.
10	040102.528145, Beckumer Schultheatertage		420	2.000	0	-2.000			0			0			0	Die Beckumer Schultheatertage wurden coronabedingt abgesagt.
11	040107.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		448	136.000	137.400	1.400	138.700	140.100	1.400	141.500	142.900	1.400	144.350	145.750	1.400	Erhöhung des Mitgliederbeitrages der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.
12	110101.531743, Ländliche Erschließung Trinkwasserversorgung Elker (aktivierbare Zuwendung)	investives Auszahlungs-konto	680			0	0	2.450	2.450	5.150	2.450	-2.700	5.150	2.450	-2.700	Kein Mittelabruf bis Ende 2020, keine Zahlung in 2022 zu erwarten (Anpassung aktivierbare Zuwendung siehe 110101.781708).
13	140101.531800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		827	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	Korrektur Ansätze (Maßnahmen zur Dachflächenbegrünung, siehe 140101.781811).
14	140101.531847, Zuschüsse für Maßnahmen der Dachflächenbegrünung (aktivierbare Zuwendung).	investives Auszahlungs-konto	neu	0	6.000	6.000	0	12.000	12.000	0	18.000	18.000	0	24.000	24.000	Abgrenzung der Zuschüsse für die Maßnahmen der Dachflächenbegrünung (siehe 140101.781811).
15	150101.531739, Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen f. Breitbandausbau	x	837			0			0	8.200	29.650	21.450	7.750	29.200	21.450	Aktualisierung der Rechnungsabgrenzungsbeträge.
16	150103.528024, Stadtfest Neubeckum		849	5.000	0	-5.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.
17	150103.528027, Winzerfest		849	1.000	0	-1.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.
18	150103.529140, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Stadtfest Neubeckum-		849	23.000	0	-23.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.
19	150103.529141, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -Winzerfest-		849	5.250	0	-5.250			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.
20	150103.542900, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		849	5.000	20.000	15.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.
21 neu	160101.539901, Krankenfinanzierungsumlage		878	546.150	550.650	4.500	546.150	550.650	4.500	546.150	550.650	4.500	546.150	550.650	4.500	Festsetzungsbescheid Bezirksregierung Münster vom 26.02.2021.

Summe Aufwendungen			1.492.650	1.751.850	259.200	170.150	469.550	303.900	186.300	493.000	311.200	188.700	501.400	317.200
Ertrag					52.450			71.000			23.900			8.000
Aufwand					259.200			303.900			311.200			317.200
Veränderung					-206.750			-232.900			-287.300			-309.200
Jahresergebnis (Stand 25.01.2021, Zeile 26 Ergebnisplan)					1.659.250			249.900			399.500			440.300
neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					1.452.500			17.000			112.200			131.100

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	bisher			neu			Veränderung			bisher			neu			Veränderung			Bemerkung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung				
1 neu	011305.481100, Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	x	202	1.980.550	1.937.800	-42.750	2.001.450	1.958.250	-43.200			0			0			0			0	Ansätze können entfallen.
2 neu	030601.581102, Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	x	379	42.750	0	-42.750	43.200	0	-43.200			0			0			0			0	Ansätze können entfallen.
3	030200.457100, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	x	neu	0	950	950	0	850	850			0	850	850	0	850	850	0	850	850	0	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).
4	030204.457100, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	x	310	950	0	-950	850	0	-850			850	0	-850	850	0	-850	850	0	-850	850	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).
5	011305.524101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen		200	8.400	11.150	2.750	8.650	11.500	2.850			8.900	11.850	2.950	9.150	12.200	3.050				3.050	Zuordnung korrektes Produktkonto (Zentrale Gebäudewirtschaft).
6	030601.524101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen		378	2.750	0	-2.750	2.850	0	-2.850			2.950	0	-2.950	3.050	0	-3.050				-3.050	Zuordnung korrektes Produktkonto (nach Zentrale Gebäudewirtschaft).
7	030200.524101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen		neu	0	5.950	5.950	0	6.150	6.150			0	6.350	6.350	0	6.550	6.550				6.550	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).
8	030204.524101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen		310	5.950	0	-5.950	6.150	0	-6.150			6.350	0	-6.350	6.550	0	-6.550				-6.550	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).
9	030200.544600, Haftpflichtversicherungen uns sonstige Versicherungen		neu	0	550	550	0	1.550	1.550			0	1.550	1.550	0	1.550	1.550				1.550	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).
10	030200.544600, Haftpflichtversicherungen uns sonstige Versicherungen		neu	550	1.100	550	1.550	3.100	1.550			1.550	3.100	1.550	1.550	3.100	1.550				1.550	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).
11	030201.544600, Haftpflichtversicherungen uns sonstige Versicherungen		295	1.550	1.000	-550	1.550	0	-1.550			1.550	0	-1.550	1.550	0	-1.550				-1.550	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).
12	030204.544600, Haftpflichtversicherungen uns sonstige Versicherungen		311	1.550	1.000	-550	1.550	0	-1.550			1.550	0	-1.550	1.550	0	-1.550				-1.550	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).
13	030200.571100, Abschreibungen Sachanlagen	x	286	106.300	115.300	9.000	124.650	133.600	8.950			125.450	134.250	8.800	126.250	134.600	8.350				8.350	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).
14	030204.571100, Abschreibungen Sachanlagen	x	310	9.000	0	-9.000	8.950	0	-8.950			8.800	0	-8.800	8.350	0	-8.350				-8.350	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).
15	030200.571101, Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	x	286	50	100	50	50	100	50			50	100	50							0	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).
16	030204.571101, Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	x	310	50	0	-50	50	0	-50			50	0	-50							0	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).
17	080102.414121, Zuwendung Land aus dem Konjunkturpaket II für die Römerkampfbahn	x	606	10.700	0	-10.700	10.700	0	-10.700			10.700	0	-10.700	10.700	0	-10.700				-10.700	Beendigung Nutzungsvereinbarung Römerkampfbahn.
18	080102.531731, Weiterleitung Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II an die Beckumer Spielvereinigung e. V.	x	607	10.700	0	-10.700	10.700	0	-10.700			10.700	0	-10.700	10.700	0	-10.700				-10.700	Beendigung Nutzungsvereinbarung Römerkampfbahn.



Änderungsliste

Stand: 10.03.2021

Finanzplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	2021			2022			2023			2024			Bemerkung	
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
Einzahlungen																
1	011002.648100, Einzahlungen aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land	neu	0	63.000	63.000	0	63.000	63.000	0	15.900	15.900	0	0	0	Richtlinie zur Förderung der IT-Administratoren an Schulen.	
2	150103.646104, Einzahlungen Stadtfest Neubeckum	852	9.700	0	-9.700			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.	
3	150103.646107, Einzahlungen Winzerfest	852	4.850	0	-4.850			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.	
Summe Einzahlungen			14.550	63.000	48.450	0	63.000	63.000	0	15.900	15.900	0	0	0		
Auszahlungen																
4	011001.742968, Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Smart City	neu	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	Mit Sperrvermerk: "Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im Rahmen der Einzelbeschlussfassung zu den Projekten von "Smart City" (vorbehaltlich Zustimmung zur Vorlage 2021/0059).	
5	011305.724100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	204	722.800	737.800	15.000			0			0			0	Errichtung einer Blitzschutzanlage, Markt 2.	
6	030200.729131, Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule	neu			0	0	15.000	15.000			0			0	Umzug erst 2022, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 25.02.2021.	
7	030201.729131, Aufwendungen für den Umzug in die Kettelerschule	297	15.000	0	-15.000			0			0			0	Umzug erst 2022, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 25.02.2021.	
8	030601.744600, Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	381	1.450	0	-1.450	1.450	0	-1.450	1.450	0	-1.450	1.450	0	-1.450	Ansatz kann entfallen.	
9	040102.728145, Beckumer Schultheatertage	423	2.000	0	-2.000			0			0			0	Die Beckumer Schultheatertage wurden coronabedingt abgesagt.	
10	040107.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	450	136.000	137.400	1.400	138.700	140.100	1.400	141.500	142.900	1.400	144.350	145.750	1.400	Erhöhung des Mitgliederbeitrages der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.	
11	140101.731800, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	830	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	Korrektur Ansätze (Maßnahmen zur Dachflächenbegrünung).	
12	150103.728024, Stadtfest Neubeckum	853	5.000	0	-5.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.	
13	150103.728027, Winzerfest	853	1.000	0	-1.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.	
14	150103.729140, Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen -Stadtfest Neubeckum-	853	23.000	0	-23.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.	
15	150103.729141, Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen -Winzerfest-	853	5.250	0	-5.250			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.	
16	150103.742900, Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	854	5.000	20.000	15.000			0			0			0	Siehe Vorlage 2021/0032, Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021.	
17	160101.739901, Krankenfinanzierungsumlage	881	546.150	550.650	4.500	546.150	550.650	4.500	546.150	550.650	4.500	546.150	550.650	4.500	Festsetzungsbescheid Bezirksregierung Münster vom 26.02.2021.	
Summe Auszahlungen			1.492.650	1.745.850	253.200	716.300	1.005.750	289.450	719.100	993.550	274.450	721.950	996.400	274.450		
Einzahlung					48.450						15.900	0				
Auszahlung					253.200						274.450	274.450				
Veränderung					-204.750						-258.550	-274.450				
bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 25.01.2021, Zeile 17 FP)					1.151.300						3.872.050	4.876.250				
neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					946.550						3.645.600	4.617.700				

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	Seite im Entwurf	bisher			neu			Veränderung			bisher			neu			Veränderung			Bemerkung
1	011305.724101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	204	8.400	11.150	2.750	8.650	11.500	2.850	8.900	11.850	2.950	9.150	12.200	3.050	Zuordnung korrektes Produktkonto (Zentrale Gebäudewirtschaft).						
2	030601.724101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	380	2.750	0	-2.750	2.850	0	-2.850	2.950	0	-2.950	3.050	0	-3.050	Zuordnung korrektes Produktkonto (nach Zentrale Gebäudewirtschaft).						
3	030200.724101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	neu	0	5.950	5.950	0	6.150	6.150	0	6.350	6.350	0	6.550	6.550	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).						
4	030204.724101, Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	313	5.950	0	-5.950	6.150	0	-6.150	6.350	0	-6.350	6.550	0	-6.550	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).						
5	030200.744600, Haftpflichtversicherungen und sonstige Versicherungen	neu	0	550	550	0	1.550	1.550	0	1.550	1.550	0	1.550	1.550	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).						
6	030200.744600, Haftpflichtversicherungen und sonstige Versicherungen	neu	550	1.100	550	1.550	3.100	1.550	1.550	3.100	1.550	1.550	3.100	1.550	Produktzuordnung geändert (Städtische Grundschule Mitte).						
7	030201.744600, Haftpflichtversicherungen und sonstige Versicherungen	298	1.550	1.000	-550	1.550	0	-1.550	1.550	0	-1.550	1.550	0	-1.550	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).						
8	030204.744600, Haftpflichtversicherungen und sonstige Versicherungen	314	1.550	1.000	-550	1.550	0	-1.550	1.550	0	-1.550	1.550	0	-1.550	Produktzuordnung geändert (nach Städtische Grundschule Mitte).						



Änderungsliste

Stand: 10.03.2021

Investitionen

Lfd. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2021			2022			2023			2024			Bemerkung	
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
	Einzahlungen															
1	InvestNr.: 0013.0100, 030200.681102, Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude)	290	0	225.850	225.850			0			0			Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Grundschule Mitte (siehe Vorlage 2021/0109).		
2 neu	InvestNr.: 0013.0100, 030200.681102, Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude)	290	225.850	287.000	61.150			0			0			Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Grundschule Mitte (siehe Vorlage 2021/0109).		
3	InvestNr.: 0013.0100, 030200.681100, Baukosten Neue Grundschule (Kettelerschulgebäude)	290	0	20.900	20.900			0			0			Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Grundschule Mitte (siehe Vorlage 2021/0109).		
4	InvestNr.: 0016.0006, 030200.681104, Ganztagschule -Neue Grundschule-	291	0	51.000	51.000			0			0			Zuwendung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Grundschule Mitte (siehe Vorlage 2021/0109).		
5	140101.681120, Zuweisung Land für die Förderung von Maßnahmen zur Dachbegrünung (passivierbare Zuwendung).	neu	0	20.000	20.000			0	20.000	20.000			0			
	Summe Einzahlungen		225.850	604.750	378.900			0	20.000	20.000			0	0	0	
	Auszahlungen															
6	InvestNr.: 0005.0004, 020501.785100 Hochbau Feuerwache Beckum	251	3.000	28.000	25.000			0	25.000	25.000			0	25.000	25.000	Beauftragung Projektsteuerungsleistung.
7	InvestNr.: 0011.0050, 020501.783102, Wechselladerfahrzeug 1 und Abrollbehälter Tank 1	254	180.000	238.000	58.000					0				0	Anpassung Fahrzeugkonzept, aufgrund von Ausschreibungsergebnissen.	
8	InvestNr.: 0011.0051, 020501.783102, Fahrzeug KdoW	254	55.000	0	-55.000					0				0	Anpassung Fahrzeugkonzept, aufgrund von Ausschreibungsergebnissen.	
9	InvestNr.: 0011.0053, 020501.783102, Abrollbehälter Logistik	254			0			90.000	0	-90.000			0	90.000	90.000	Anpassung Fahrzeugkonzept, aufgrund von Ausschreibungsergebnissen.
10	InvestNr.: 0011.0061, 020501.783102, Wechselladerfahrzeug 2	255	180.000	280.000	100.000					0				0	Anpassung Fahrzeugkonzept, aufgrund von Ausschreibungsergebnissen (Mehrkosten zu Wechsellader 1 aufgrund von Ausstattungsmerkmal Seilwinde).	
11	InvestNr.: 0011.0062, 020501.783102, Wechselladerfahrzeug 3	255			0			220.000	240.000	20.000				0	Anpassung Fahrzeugkonzept, aufgrund von Ausschreibungsergebnissen, Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022.	
12	InvestNr.: 0103, 040101.785200, Städtepartnerschaftsschilder	417	41.000	0	-41.000					0				0	Verschiebung außerhalb des Finanzplanungszeitraum, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 25.02.2021.	
13	InvestNr.: 0006.0034, 040301.783104, Technische Anlagen 410 Euro	neu	0	15.000	15.000					0				0	Lüftung im Bewegungsraum der VHS (im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurde mit der Maßnahme begonnen).	
14	InvestNr.: 0013.2601, 080102.785204, Tennisanlage Sportzentrum Harberg	616	257.000	280.000	23.000					0				0	Kostensteigerung Sanierung Hartplatz (siehe Vorlage 2021/0069/1).	
15	110101.781708, Ländliche Erschließung Trinkwasserversorgung Elker	682			0			80.500	0	-80.500				0	Kein Mittelabruf bis Ende 2020, keine Zahlung in 2022 zu erwarten.	
16	140101.781811, Zuschüsse für Maßnahmen der Dachflächenbegrünung (aktivierbare Zuwendung)	neu	0	30.000	30.000			0	30.000	30.000			0	30.000	30.000	Zuschüsse für Maßnahmen zur Dachbegrünung.



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2021/0069/8
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

- Erneuerung des Tennis-Hartplatzes-Platznummer 6 am Sportzentrum Harberg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Erläuterungen

Auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 und der Erweiterung des Antrages vom 31.07.2020 sowie dem Schreiben des Turnvereins 05 Neubeckum e. V. vom 10.05.2020 hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27.08.2020 über die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes-Platznummer 6 beraten und hier zustimmend beschlossen (siehe Vorlage 2020/0244 und Sitzungsniederschrift).

Die Akquise von Fördermitteln aus dem Paket zur Förderung von Sportstätten für das Jahr 2020 verlief ergebnislos. Ein Förderantrag für das Jahr 2021 wurde nicht gestellt (siehe Vorlage 2020/0390 sowie Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.12.2020).

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2021 sind entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben für die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes-Platznummer 6 am Sportzentrum Harberg 75.000 Euro zuzüglich erwarteter Mehrkosten/Kostensteigerungen von 12.000 Euro, mithin 87.000 Euro, für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant worden.

Die Veranschlagung erfolgte als Teilveranschlagung bei der Investitionsmaßnahme 00132601 – Tennisanlage Sportzentrum Harberg – unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen und Hartplätze) –, Gesamtansatz 257.000 Euro. Die weiteren Mittel entfallen auf die Sanierung der Tennisanlage.

Wie bereits in der Vorlage 2020/0244 dargestellt, ist zur Konkretisierung der Maßnahme ein qualifiziertes Baugrundgutachten einzuholen. Dieses Gutachten liegt mittlerweile vor.

Das Gutachten kommt zu folgenden notwendigen Arbeitsschritten:

- Rückbau und Entsorgung des Asphaltbelages,
- Herstellen des profilgerechten Erdplanums,
- Durchführen eines ordnungsgemäßen Verdichtungsvorganges,
- Herstellen des neuen Entwässerungssystems und Verfüllen der Drainagegräben mit Kiessand,
- Herstellen einer ungebundenen Tragschicht aus einem natürlichen Mineralgemisch,
- Durchführen eines ordnungsgemäßen Verdichtungsvorganges,
- Herstellen einer neuen bitumengebundenen Tragschicht, einlagig, wasserdurchlässig, entsprechend den technischen Anforderungen,
- Herstellen eines neuen Kunststoffbelages entsprechend den Anforderungen des Nutzer.

Aufgrund des eingeholten Gutachtens liegt die derzeitige Kostenberechnung einschließlich Gutachten und Planungskosten bei 110.000 Euro.

Die Steigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung ist insbesondere durch die Herstellung eines funktionsfähigen Entwässerungssystems begründet, da die vorhandene Bodenart bei Wassersättigung ihre Belastbarkeit, das heißt ihre Standfestigkeit sowie ihre Verdichtungsfähigkeit verliert. Deshalb ist eine Bodenstabilisierung mit hydraulischen Bindemitteln durchzuführen.

Die Platzerneuerung ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster aus dem „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“ zwar grundsätzlich möglich, jedoch wird ein Antrag für das Jahr 2022 (Antragsfrist 30.09.2021) mit geringen Erfolgsaussichten bewertet (siehe Vorlage 2020/0390). Sollte eine erneute Beantragung von Fördermitteln erfolgen, kann die Platzerneuerung erst im Jahre 2022 realisiert werden.

Um die Platzerneuerung – wie durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgesehen – im Jahr 2021 durchführen zu können, sind die erforderlichen Haushaltsmittel um 23.000 Euro auf insgesamt 110.000 Euro über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 zu erhöhen.

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 22.02.2021 auf die Sanierung des Hartplatzes zunächst zu verzichten.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion von 22.02.2021

„Aussetzung der Sanierung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage am Harberg in Neubeckum auf vorerst unbestimmte Zeit.“



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Ratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung im hierfür zuständigen Ausschuss.

Antrag:

Die FDP beantragt die Aussetzung der Sanierung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage am Harberg in Neubeckum auf vorerst unbestimmte Zeit. Die Sanierung des Hartplatzes sollte, sobald sich die Haushaltslage in der Zukunft wieder entspannt hat, umgesetzt werden. Alle weiteren Baumaßnahmen an der Tennisanlage in Neubeckum sollen wie geplant weiterhin durchgeführt werden.

Begründung:

Die FDP Fraktion Beckum sieht die Sanierung des Tennis-Hartplatzes am Harberg in Neubeckum als Wünschenswertes Projekt an, die FDP Beckum bekennt sich ausdrücklich zu Investitionen in unsere Sportanlagen. Aufgrund der verschlechterten Haushaltslage für die nächsten Jahre, hat die FDP-Fraktion bei ihren Haushaltsberatungen jedoch eine Neubewertung in der Prioritätenliste für dieses konkrete Projekt diskutiert und ist abschließend zu der Überzeugung gelangt, diese Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Die weiteren Maßnahmen in der Tennisanlage am Harberg in Neubeckum sollen weiterhin wie geplant durchgeführt werden, hier werden Investitionen von ca. 170.000 Euro getätigt. Wichtig ist der FDP-Fraktion das der Spielbetrieb auf der Tennisanlage weiterhin unter guten Bedingungen gesichert wird.

Die Neubewertung hinsichtlich der Priorisierung der Sanierung des Tennis-Hartplatzes ist keine leichte, aber eine notwendige Entscheidung. Bei der Sanierung des Tennis-Hartplatzes fallen mittlerweile höhere Kosten

als ursprünglich geplant an, mittlerweile würde die Maßnahme 110.000 Euro kosten. Auch durch die Kostensteigerung um weitere 23.000 Euro kommt die FDP-Fraktion zu dem Entschluss die Maßnahme der Sanierung des Hartplatzes auf vorerst unbestimmte Zeit zu verschieben.

Wir müssen aufgrund der verschlechterten Haushaltslage durch die Corona Krise auch die Ausgabenseite im Haushalt genauer betrachten. Die von der Verwaltung eingeplanten Steuererhöhungen ab den Jahren 2022 haben nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Beckum, sondern auch bei der FDP-Fraktion zu tiefgründigen Diskussionen geführt. Bevor Steuererhöhungen beziffert werden, gilt es die Ausgabenseite genau zu überprüfen und auch weitere Vorschläge zur finanziellen Entlastung der zukünftigen Haushalte zu machen. Dieser Antrag ist ein weiterer Baustein von bisherigen FDP-Anträgen für die anstehenden Haushaltsberatungen, um Alternativen zu bisher möglichen Szenarien einer Steuererhöhung ab dem Jahr 2022 in bisher bezifferter Höhe aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak
FDP Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/9

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

- Konzepterstellung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und E-Autos
- Antrag der FWG-Fraktion Beckum e. V. vom 16.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 die Erstellung eines Konzeptes für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und E-Autos. Inhaltlich wird auf die positive Entwicklung der Elektromobilität hingewiesen. Insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Qualitätsverbesserung durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet von Beckum soll der Freizeit- und Tourismusbereich aber auch der Einzelhandel und die Gastronomie gestärkt werden.

Die Situation der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ist in Beckum im bundesweiten Vergleich als überdurchschnittlich gut zu bewerten. Zum Stichtag 01.01.2021 waren laut Information der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge des Kreises Warendorf kreisweit 2011 Elektrofahrzeuge und davon 281 Elektrofahrzeuge in Beckum zugelassen. Für diese stehen in Beckum aktuell 38 öffentlich zugängliche Ladepunkte mit unterschiedlichen Ladeleistungen bereit. Laut Bundesnetzagentur liegt der bundesweite Durchschnitt bei 47,41 Ladepunkten pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Den Einwohnerinnen und Einwohnern Beckums stehen mit 38 öffentlichen Ladepunkten hochgerechnet auf 100.000 Einwohner somit 100,84 Ladepunkte zur Verfügung. Aktuell wird seitens der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG die Auslastung der in Betrieb befindlichen Ladepunkte in Beckum geprüft. Die Errichtung von weiteren öffentlichen Ladestationen bedarf laut der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG einer genauen Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit.

Darüber hinaus zeigt die aktuelle Entwicklung bezogen auf die Ladevorgänge, dass Elektrofahrzeuge vermehrt im privaten Bereich oder bei der Arbeitsstelle geladen werden. Der Gesetzgeber verstärkt diese Entwicklung mit der Bezuschussung für die Installation einer Lademöglichkeit im privaten Bereich über das KfW-Programm 440 mit pauschal 900 Euro.

Zusammenfassend ist nach Einschätzung der Verwaltung somit derzeit die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Ladestationen in Beckum bezogen auf die gemeldeten Elektrofahrzeuge als ausreichend zu bewerten und dadurch eine Konzepterstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die weitere Entwicklung der Zulassungszahlen sowie die Auslastung der öffentlichen Ladepunkte bleibt seitens der Verwaltung beziehungsweise seitens der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG unter Beobachtung.

Zudem beantragt die FWG-Fraktion die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrräder in den Stadtteilen Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern. Als Standorte werden zentrale Bereiche in den jeweiligen Stadtteilen vorgeschlagen. Dieses wird aktuell im Rahmen des Radverkehrskonzeptes seitens der Verwaltung geprüft und soll in diesem Zusammenhang zeitnah öffentlich beraten werden.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion Beckum e. V. vom 16.02.2021

TOP Ö 6.2



Fraktion im Rat der Stadt Beckum

FWG-Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Stadt Beckum
Herr Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 16. Februar 2021

Haushaltsplanberatungen Etat-Entwurf 2021

Antrag auf Konzepterstellung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und E-Autos

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

es ist sehr erfreulich, dass die Nutzung der Elektromobilität im Fahrrad- und Autobereich deutlich zugenommen hat. Um diese positive Entwicklung auch in unserer Stadt Beckum zu befeuern, müssen allerdingst noch einige Probleme/Herausforderungen einer Lösung zugeführt werden. Dabei gilt es zahlreiche Akteure der Stadtgesellschaft zu beteiligen und zu vernetzen.

Namens der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum beantrage ich hiermit, die Verwaltung möge ein Konzept „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und E-Autos“ erstellen. Der zuständige Fachausschuss soll im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen mit dem Antrag befasst werden und einen diesbezüglichen Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilen. Sollten für die Konzepterstellung ggf. Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen, wird auch darüber in der Sitzung zu beraten und entscheiden sein.

Die FWG will einen ganzheitlichen Ansatz und in einem 1. Schritt erreichen, dass eine konzeptionelle Grundlage für die Ladeinfrastruktur in der Stadt Beckum erstellt und danach prioritär umgesetzt wird.

Inhaltlich stellt sie sich vor, dass möglichst in Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern jeweils eine Ladestation für Elektrofahrräder errichtet wird. Die Notwendigkeit ist aus unserer Sicht gegeben, weil solche Anlagen dort besonders wichtig sind, wo E-Bike-Nutzer im Laufe eines Tages ihre Akku-Kapazität weitgehend ausnutzen und tagsüber auf ein Nachladen angewiesen sind. Das gilt zum einen für den Bereich des Radtourismus, wo sich Einkehr-, Unterkunfts- und Besichtigungsstätten für Radtouristen als Anlagenstandorte anbieten. In Verbindung mit der Öffentlichkeitsarbeit bei der Bewerbung von Fahrradrouten und Ausflugszielen in unserem Stadtgebiet besteht hier ein aus Sicht der FWG-Fraktion großes Potential zur Aufwertung der Qualität mit Blick auf Freizeit- und Tourismusköglichkeiten für die „Klimaschutzkommune Beckum“ aber auch des Einzelhandels und der Gastronomie, die durch eine solche Maßnahme durch die Stadt Beckum gestärkt werden können. **Eine Initiative seitens der Stadt Beckum ist hinsichtlich des Auf- und Ausbaus der zukunftsweisenden Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet gefragt.**

Als Standorte (-bereiche) schlägt die FWG vor:

Beckum: Bereich Marktplatz/Kirchplatz/Parkplatz Elisabethstraße
Neubeckum: Bahnhofsbereich*
Roland: Bereich Bürgerzentrum/ehemalige Grundschule/Kindergarten
Vellern: Bereich Kindergarten/Heimathaus Heimatverein/Grundschule/Sportplatz

*ggf. in Verbindung mit einer Radstation. In diesem Zusammenhang sollten dann auch Verleihsysteme vorgehalten werden.

Einzelne Ladepunkte im Stadtgebiet und auch der „evbLadepark“ sind bereits vorhanden. Grundsätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, dass man Straßenlaternen im Zuge der Erneuerung einzelner Straßenzüge mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes oder auch E-Autos ausstattet. Hierdurch bestünde die Möglichkeit mehrere „flexible“ Ladestellen für E-Bikes zu schaffen.

Alternativ gibt es auch komplette sogenannte „Ladeschränke“ wie es zum Beispiel bereits „Am Landgasthaus Hohen Hagen“ in Ennigerloh der Fall ist. Hier lässt sich der Fahrrad Akku sicher verschließen. An öffentlichen Plätzen wie z.B. am Marktplatz Beckum könnte sich die FWG gut vorstellen, die Schlüsselverwaltung über das Stadtmuseum abzuwickeln.

Wie bereits ausgeführt, gilt es zahlreiche Akteure aus unserer Stadtgesellschaft zu beteiligen und zu vernetzen. Dabei kommt der Energieversorgung Beckum (evb) aus unserer Sicht eine „Schlüsselrolle“ zu.

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/10

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

- Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021, dass die Verwaltung prüft, welche städtischen Dachflächen für eine entsprechende Dachbegrünung geeignet sind und diese gegebenenfalls auf Teilen der Dachflächen der Sekundarschule und der neuen Grundschule Mitte unter Auslotung von Fördermöglichkeiten umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der Maßnahmen zum Klimaschutz der Stadt Beckum ist eine Prüfung innerhalb des ersten Halbjahres 2021 zur Installation von Dachbegrünungen an städtischen Gebäu-

den im Bestand sowie bei der Errichtung von städtischen Neubauten vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist die grundsätzliche Prüfung einer Dachbegrünung bei Bestandsgebäuden sowie die Festlegung einer Dachbegrünung bei städtischen Neubauten als Standard.

Aktuell werden Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Projektträger Jülich (PtJ) durch das SONDERPROGRAMM „KLIMARESILIENZ IN KOMMUNEN“ mit bis zu 100 Prozent bezuschusst.

Die minimale Zuwendung beträgt 50.000 Euro. Anträge hierzu können bis zum 31.12.2021 eingereicht werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021

TOP Ö 6.3
#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 17.02.2021

Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

mit großer Freude hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Beckum aufgenommen, künftig Begrünungen von Dachflächen für Beckumer Bürger*innen zu fördern. Hiermit wird ein kleiner aber wertvoller Beitrag für den Klimaschutz und die Artenvielfalt geleistet.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Beckum in 2021 prüft, welche städtischen Dachflächen für eine entsprechende Dachbegrünung geeignet sind und diese ggf. auf Teilen der Dachflächen der Sekundarschule und der neuen Grundschule Mitte unter Auslotung von Fördermöglichkeiten umsetzt. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Begründung

Dachbegrünungen vereinen verschiedene klimatische Vorteile, wirken der „Versteinerung von Vorgärten“ entgegen und leisten somit einen wertvollen Beitrag zum städtischen Klimaschutz. So können begrünte Dachflächen die Wärmeentwicklung in Städten verringern und gleichzeitig die Abwassersysteme bei Starkregen entlasten. Außerdem fördert diese Maßnahme Lebensräume für Insekten und steuert somit zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Insbesondere der innenstädtische Bereich mit seinem hohen Maß an Versiegelung und unzähligen Dachflächen kann durch diese Maßnahme klimatisch profitieren; der Bereich, wo sich die meisten städtischen Gebäude befinden.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira De Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/11

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

- Ausstattung der Sekundarschule und der neuen Grundschule Mitte mit Fotovoltaik-Anlagen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 eine Prüfung der Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen der Sekundarschule und der neuen Grundschule Mitte. Diese sollen in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG errichtet werden und sich am „Modell Koper-nikus-Gymnasium“ orientieren.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in der Bearbeitung zur Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum (siehe Vorlage 2020/0398 nicht öffentlich und Grundsatzentscheidung zu Vorlage 2019/0249). Die Investition der Fotovoltaik-Anlage wird durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG getätigt.

Der erzeugte Strom kann zu etwa einem Drittel direkt an der Schule abgenommen werden, der Rest wird in das öffentliche Netz eingespeist. Dieses Contracting-Modell zwischen der Stadt Beckum und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG kann als Modellprojekt für weitere städtische Liegenschaften, wie für die Sekundarschule und die neue Grundschule Mitte dienen.

Die Prüfung für die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen an den beiden Schulen kann nach Abschluss des Projektes am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 durchgeführt werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2021

TOP Ö 6.4

#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 15.02.2021

Ausstattung der Sekundarschule und der neuen Grundschule Mitte mit PV-Anlagen

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

zum Erreichen der europaweiten Klimaziele sind insbesondere auch auf kommunaler Ebene Maßnahmen im Bereich regenerativen Energien unerlässlich. Neben privatem Engagement kommt auch der Kommune die Aufgabe zu, ihren Anteil zum Klimaschutz z.B. durch die Installation von PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu leisten.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Beckum prüft, ob eine Installation von PV-Anlagen auf den Dachflächen der Sekundarschule und der neuen Grundschule Mitte möglich ist und diese dann ähnlich dem „Modell Kopernikus-Gymnasium“ in Kooperation mit dem lokalen Energieversorger (EVB) ausgeführt wird. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Begründung

Was die Ausstattung von Dächern mit PV-Anlagen angeht, bildet die Stadt Beckum unter den Kommunen des Kreises Warendorf das Schlusslicht. Da Dachflächen von Gebäuden in großer Anzahl zur Verfügung stehen und das Betreiben von PV-Anlagen bei Eigennutzung wirtschaftlich ist, erscheint es sinnvoll, diese mit entsprechenden PV-Anlagen auszustatten, sofern Dachkonstruktion und Lage geeignet sind und der Alterszustand es zulässt. Neben dem wirtschaftlichen Anreiz ist hier insbesondere der positive Beitrag zum Klimaschutz bei der Bewertung in den Fokus zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira De Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/12

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

– Vorstellung/Beratung Konzeption und Ausschreibung Klimaschutzpreis Stadt Beckum

– Antrag der FWG-Fraktion vom 19.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Klimaschutz erfolgt eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2019 (siehe Vorlage 2019/0279) ist die Einführung eines Klimaschutzpreises beschlossen worden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 beantragt die FWG-Fraktion, die Erstellung eines Konzeptes für einen Klimaschutzpreis der Stadt Beckum sowie die Übertragung der Mittel aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021. Darüber hinaus soll im Haushaltsplan der Klimaschutzpreis der Stadt Beckum in die Produktbeschreibung „Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes“ aufgenommen werden.

Ein Konzept zum Klimaschutzpreis befindet sich aktuell seitens der Verwaltung in Bearbeitung. Grundlage für die Konzepterstellung sind dabei die bestehenden Klimaschutzwettbewerbe der Stadt Oelde und des Kreises Warendorf. Es werden Kriterien festgelegt, die eine Bewertung der Wettbewerbsbeiträge durch ein neutrales Gremium, bestehend aus Interessensvertretern der Politik, Wirtschaft und Verwaltung, gewährleisten.

Zudem soll ein Zeitplan zur Durchführung des Wettbewerbs aufgestellt werden. Es ist eine Kooperation mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geplant.

Eine Beratung des Konzeptentwurfs ist im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen. Geplant ist seitens der Verwaltung, die im Jahr 2020 nicht verwandten Mittel in das Jahr 2021 zu übertragen, einer Neuveranschlagung bedarf es daher nicht.

Die Aufnahme des Klimaschutzpreises in die Produktbeschreibung „Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes“ kann erfolgen, um die Relevanz der Maßnahme zu verdeutlichen.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.02.2021



Fraktion im Rat der Stadt Beckum

FWG-Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Stadt Beckum
Herr Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 19. Februar 2021

Haushaltsplanberatungen Etat-Entwurf 2021

Antrag auf Vorstellung/Beratung Konzeption und Ausschreibung Klimaschutzpreis Stadt Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

mit Datum vom 26. Oktober 2019 hat die FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum beantragt, die Stadt Beckum möge einen Klimaschutzpreis konzipieren und alle zwei Jahre ausschreiben. Im Rahmen der diesbezüglichen Beratungen hat die Politik der Verwaltung einen Handlungsauftrag in Bezug auf Vorbereitung und Umsetzung erteilt.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2021 der Stadt Beckum ist im Produkt 140101 „Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes“ unter Erläuterungen zu 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu lesen: „Ab 2020: Klimaschutzpreis Stadt Beckum 2.000 Euro alle zwei Jahre.“

Die Aktualität ist die, dass in 2020 kein Konzept von der Verwaltung erarbeitet worden ist und folglich auch keine Ausschreibung durchgeführt werden konnte.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion:

1. Die Verwaltung möge die konzeptionellen sowie inhaltlichen Vorarbeiten so durchführen, dass deren Ergebnisse noch vor der kommunalpolitischen Sommerpause im zuständigen Fachausschuss beraten sowie entschieden werden können. Dabei soll auch erörtert werden, die Ausschreibung ggf. schon in 2021 vorzunehmen.
2. Der Haushaltsansatz aus 2020 in Höhe von 2.500 Euro soll in das Jahr 2021 übertragen werden.
3. Der Klimaschutzpreis der Stadt Beckum soll in die Produktbeschreibung „Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes“ so aufgenommen werden, dass die Relevanz dieser Maßnahme deutlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/13

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

– Maßnahme zur naturnahen Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach

– Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 Landeswassergesetz.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 beantragt die CDU-Fraktion die Finanzierung und Refinanzierung der Maßnahme „Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach“ besser zu synchronisieren, um die liquide Belastung des städtischen Haushaltes zu minimieren oder auszuschließen.

Die geplante Maßnahme zur naturnahen Entwicklung und zum Hochwasserschutz Kollenbach soll mit einer Investitionszuwendung vom Land Nordrhein-Westfalen von bis zu

80 Prozent der förderfähigen Ausgaben und mit Beträgen aus dem Ökokonto refinanziert werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme sowie der Beauftragung der Leistungen sind Haushaltsmittel für die Jahre 2022 bis 2024 eingeplant. Bei Zuwendungen an Gemeinden darf die Zuwendung nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die Einnahmen aus der Förderung beziehungsweise der Mittelabruf von Zuwendungen orientieren sich daher an der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der Ausgaben.

Dies bedeutet, dass der Zeitpunkt der Leistungserbringung und der Eingang von (Schluss-)Rechnungen entscheidend sind.

Die Bewertung sowie die Berechnungen für das Ökokonto erfolgen erst zum Ende der Maßnahme, sodass die Einnahmen erst für spätere Jahre eingeplant werden können. Eine geänderte Synchronisierung der Maßnahme zur Finanzierung lässt sich somit aus Sicht der Verwaltung nicht darstellen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021

Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 21.02.2021

Haushaltsplanentwurf 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 auseinandergesetzt. Die eingeplanten Steuererhöhungen für die Jahre ab 2022 haben nicht nur die gesamte Stadtgesellschaft, sondern auch uns zutiefst getroffen.

Gerade in den letzten Tagen haben uns einige Anträge anderer Fraktionen erreicht, die weiterhin verantwortungslos an der Ausgabenseite und somit Belastungen für die Stadthaushalt bringen. Uns als CDU-Fraktion ist ganz klar, dass weitere „Luftschlösser“ oder nicht unbedingt nötige Projekte nur durch eine zukünftig höhere Steuer zu finanzieren sind. Wir als CDU-Fraktion möchten die Stadt Beckum im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und nicht auf dem Grundpfeiler von Steuererhöhungen weiterentwickeln. Für uns bedeutet eine verantwortungsvolle Politik auch verantwortungsvoll mit dem Geld der Beckumer Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen, gerade unter den erschwerten Voraussetzungen der Corona Pandemie, umzugehen.

1) Für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum möchte ich ein paar Ansätze vorbringen, wie aus unserer Sicht die Belastung der Beckumer Stadtgesellschaft und der in Beckum ansässigen Unternehmen ab 2022 abgemildert werden kann.

- Die Ausgleichsrücklage wird laut Haushaltsplanentwurf 2021 im Jahr 2022 mit 2.080.196 € gefüllt sein. Die CDU-Fraktion beantragt, die Ausgleichsrücklage im Veranschlagungsjahr 2022 zu nutzen, um geplante Steuererhöhung 2022 abzumildern. Sollte diese im Jahr 2022 nicht vollumfänglich gebraucht werden, beantragen wir die Verwendung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren.

- Wir sehen die Möglichkeit, den Ergebnisplan der Stadt Beckum durch die Transferierung der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 1.216.900 € (160101.681111 Landeszuweisung) in den Ergebnisplan ab dem Veranschlagungsjahr 2022 weiter zu verbessern. Gerade bei der Schul- und Bildungspauschale gibt es die Möglichkeit diese Landeszuweisung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Dieses möchten wir als CDU-Fraktion umgesetzt wissen.

Durch diese zwei Möglichkeiten kann eine Verbesserung im Ergebnisplan von insgesamt 3.297.096 € erzielt werden. Diese Maßnahmen werden einen direkten Einfluss auf die geplanten Steueranpassung in Beckum haben und sie deutlich reduzieren.

Folgende weitere Kompensationen im liquiden Bereich beantragen wir als CDU-Fraktion:

- Der Endausbau Obere Brede beschäftigt uns bereits seit vielen Jahren. Diese Maßnahme wurde bereits in den Vorjahren aufgeschoben und ist nun für 2022 mit 700.000 € und im Jahr 2023 mit 730.000 € veranschlagt. Uns als CDU-Fraktion ist bewusst, dass der Stadt Beckum hier ein Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vorliegt. Wir sind der Meinung, dass dieser Maßnahmenbeginn weiter nach hinten verschoben werden sollte. Dieses sollte schnellstmöglich in einem direkten Gespräch mit der Regierungspräsidentin Frau Feller abgestimmt werden. Mögliche Argumente sollten hierbei aus Sicht der CDU sein:
 - Die laufenden Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Obere Brede, bei denen schweres Gerät zum Einsatz kommt und auch eine neu hergerichtete Straße maßgeblich in Mitleidenschaft gezogen wird.
 - Das im städtischen Haushalt Corona bedingt die finanziellen Mittel fehlen, diese Baumaßnahme ohne eine deutliche Belastung der Steuerzahler in Beckum durchzuführen.
- Die Baumaßnahme 0091 Naturnahe Entwicklung / Hochwasserschutz Kollenbach, werden gerade in den Veranschlagungsjahren 2022 und 2023 deutliche Fehlbeträge von -447.000 € (2022) und -288.400 € ausgewiesen. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme im Rahmen des Ökokontos finanziert werden soll. Ein deutlicher Mittelzufluss ist erst für das Jahr 2024 geplant. Hier beantragt die CDU-Fraktion eine bessere Synchronisierung der Ausbaumaßnahme um die liquide Belastung des städtischen Haushalts zu minimieren oder auszuschließen. Hier möchten wir zukünftig eine intensive Maßnahmensynchronisierung bei allen geplanten Maßnahmen umgesetzt wissen.

2) In den letzten Jahren wurden einige städtische Förderprogramme eingerichtet. Wir als CDU-Fraktion fragen uns, ob es vermittelbar ist, diese indirekt durch Steuererhöhungen zu finanzieren. Wir sind uns bewusst, dass auch die CDU-Fraktion vielen Fördermaßnahmen zugestimmt hat. In der jetzigen Situation müssen wir uns jedoch hinterfragen, ob wir diese

auch weiterhin finanzieren können oder möchten. Die Corona Pandemie stellt jeden einzelnen Bürger oder Unternehmer vor besondere Herausforderungen und somit auch den städtischen Haushalt! Die CDU-Fraktion möchte diese, zum Großteil guten Förderprogramme nicht dauerhaft abschaffen, sondern denkt darüber nach, diese für den Zeitraum indem unserem Haushalt die finanziellen Mittel fehlen auszusetzen. In unserer Situation muss es möglich sein, die verschiedensten Förderprogramme der Stadt Beckum zu hinterfragen und weiter zu hinterfragen, ob eine Finanzierung durch mögliche Steuererhöhungen an dieser Stelle wirklich der Zeit angemessen ist. Hierzu bitten wir die Verwaltung um eine Aufstellung sämtlicher städtischer Förderprogramme und deren Budgets.

3) In den meisten Produktkonten finden wir einen pauschalen Ansatz für Fortbildungskosten. Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist uns als CDU-Fraktion sehr wichtig. Im Zuge der Corona-Pandemie ist es jedoch schwierig, an Fort – und Weiterbildungen teilzunehmen. Hier bitten wir die Verwaltung um eine Aufstellung der gesamten geplanten Fortbildungskosten 2021 und 2022 und einen Gesamtsummenvergleich zu den Vorjahren. Die CDU-Fraktion bittet darum, diese Aufstellung auch zukünftig in den Vorbericht zu den Haushaltsplanentwürfen mit aufzunehmen. Wir sind der Meinung, dass es sehr hilfreich sein wird, hier eine Gesamtaufstellung zu haben.

4) Ein Budget-Planung für die 800-Jahr Feier sowie den Hansetag ist im Haushaltsplanentwurf leider nicht zu finden. Für die CDU-Fraktion stelle ich hier die Frage, welches Budget sich die Stadtverwaltung aktuell für die Durchführung dieser Feierlichkeiten vorstellt? Welchen Zeitplan verfolgt die Verwaltung, für die Planung und die Budgeteinbringung? Gerade für die weitere Finanzplanung wird diese Posten von hoher Bedeutung sein.

5) Die Corona-Pandemie verlangt den Beckumerinnen und Beckumern sowie den Unternehmen sehr viel ab. Themen wie Kurzarbeit, Auftragsrückgang, Corona bedingte Schließungen sind allgegenwärtig. Wir sind uns nicht sicher, ob es wirklich angebracht war die Mitarbeiter der Stadtverwaltung an Karneval freizustellen. Wir erkennen an, dass viele Fachdienste - insbesondere im Bereich Recht und Ordnung - zurzeit überragendes leisten. Dennoch möchten wir gerne wissen, wie die Arbeitszeitbelastung aktuell in der Stadtverwaltung ist. Konkret bitten wir Sie um eine Aufstellung der insgesamt zurzeit aufgelaufenen Überstunden in den verschiedenen Fachbereichen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

vor uns liegen schwierige Zeiten und wir müssen nun versuchen, durch geeignete Maßnahmen bereits ab dem Jahr 2022 haushaltsplanerisch gegenzusteuern. Wir wissen heute noch nicht, ob Bund oder Land doch noch Maßnahmen umsetzen werden, um insbesondere die Kommunen nicht mit den Corona bedingten finanziellen Belastungen alleine zu lassen. Gleichwohl müssen wir bereits jetzt verantwortungsvoll mit der finanziellen

Situation in Beckum umgehen und die finanziellen Belastungen durch mögliche Steueranpassungen so gering wie möglich halten.

Wir die CDU-Fraktion sind uns bewusst, dass wir jetzt alle Möglichkeiten nutzen müssen die finanziellen Belastungen für die Stadtverwaltung und die Steuerzahler in Beckum so gering wie möglich zu halten. Gerade hierbei stehen wir in einem direkten kommunalen Vergleich zu unseren Nachbarkommunen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und werden uns hier weiter intensiv einbringen!

Mit freundlichen Grüßen



Markus Höner
-Fraktionsvorsitzender-



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/14
öffentlich

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021**

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstüt-

zung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 21.02.2021 stellt die CDU-Fraktion zum Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock folgenden Antrag:

„Der Endausbau Obere Brede beschäftigt uns bereits seit vielen Jahren. Diese Maßnahme wurde bereits in den Vorjahren aufgeschoben und ist nun für 2022 mit 700.000 Euro und im Jahr 2023 mit 730.000 Euro veranschlagt. Uns als CDU-Fraktion ist bewusst, dass der Stadt Beckum hier ein Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vorliegt. Wir sind der Meinung, dass dieser Maßnahmenbeginn weiter nach hinten verschoben werden sollte. Dieses sollte schnellstmöglich in einem direkten Gespräch mit der Regierungspräsidentin Frau Feller abgestimmt werden. Mögliche Argumente sollten hierbei aus Sicht der CDU-Fraktion sein:

- Die laufenden Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Obere Brede, bei denen schweres Gerät zum Einsatz kommt und auch eine neu hergerichtete Straße maßgeblich in Mitleidenschaft gezogen wird.
- Das im städtischen Haushalt Corona bedingt die finanziellen Mittel fehlen, diese Baumaßnahme ohne eine deutliche Belastung der Steuerzahler in Beckum durchzuführen.“

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes „Obere Brede an der A2“ ist in den Jahren 2012 und 2013 die Straße Obere Brede als Baustraße hergestellt worden. Diese Straße dient als Haupterschließungsstraße des Gewerbegebietes. Sie verlängert den Gewerbepark Grüner Weg und bindet an die Neubeckumer Straße an. Auf die Vorlage 2017/0200 wird verwiesen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind für den Endausbau Obere Brede/Tuttenbrock Ausgaben im Jahr 2022 in Höhe von 700.000 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 730.000 Euro, mithin 1.430.000 Euro, eingeplant.

Auf der Einnahmenseite ist für das Jahr 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 355.100 Euro eingeplant. Aufgrund der Anbaufreiheit der angrenzenden Gewerbegrundstücke fallen für die Obere Brede keine Erschließungsbeiträge an. Somit ergibt sich ein noch zu erbringender städtischer Eigenanteil in Höhe von 1.074.900 Euro.

Der Endausbau Obere Brede ist seit dem Jahr 2015 mehrfach verschoben worden. Mit dem Zuwendungsbescheid Nummer 6 zum Zuwendungsbescheid Nummer 1 vom 26.10.2011 wurde die Auszahlung der Landeszuwendung für das Jahr 2023 bewilligt. Nach aktueller Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster ist eine weitere Verschiebung des Auszahlungszeitpunktes grundsätzlich möglich und muss bei Änderung der Beschlusslage der Bezirksregierung angezeigt werden.

Aufgrund des jetzigen Zustandes der Baustraße wäre eine weitere Verschiebung des Endausbaus mit erhöhten Aufwendungen verbunden. Durch die beantragte Verschiebung erhöht sich der jährliche Straßenunterhaltungsaufwand um circa 10.000 Euro pro Jahr bis zum Endausbau, da die Asphaltdecke bereits verschliffen ist und die Schäden tiefgründiger werden. Darüber hinaus erhöhen sich die Kosten des Endausbaus, da die tiefgründigen Schäden im Zuge des Endausbaus beseitigt werden müssen.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung geboten, die Maßnahme wie in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplanentwurf 2021 dargestellt, im Jahr 2022 zu beginnen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021

Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 21.02.2021

Haushaltsplanentwurf 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 auseinandergesetzt. Die eingeplanten Steuererhöhungen für die Jahre ab 2022 haben nicht nur die gesamte Stadtgesellschaft, sondern auch uns zutiefst getroffen.

Gerade in den letzten Tagen haben uns einige Anträge anderer Fraktionen erreicht, die weiterhin verantwortungslos an der Ausgabenseite und somit Belastungen für die Stadthaushalt bringen. Uns als CDU-Fraktion ist ganz klar, dass weitere „Luftschlösser“ oder nicht unbedingt nötige Projekte nur durch eine zukünftig höhere Steuer zu finanzieren sind. Wir als CDU-Fraktion möchten die Stadt Beckum im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und nicht auf dem Grundpfeiler von Steuererhöhungen weiterentwickeln. Für uns bedeutet eine verantwortungsvolle Politik auch verantwortungsvoll mit dem Geld der Beckumer Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen, gerade unter den erschwerten Voraussetzungen der Corona Pandemie, umzugehen.

1) Für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum möchte ich ein paar Ansätze vorbringen, wie aus unserer Sicht die Belastung der Beckumer Stadtgesellschaft und der in Beckum ansässigen Unternehmen ab 2022 abgemildert werden kann.

- Die Ausgleichsrücklage wird laut Haushaltsplanentwurf 2021 im Jahr 2022 mit 2.080.196 € gefüllt sein. Die CDU-Fraktion beantragt, die Ausgleichsrücklage im Veranschlagungsjahr 2022 zu nutzen, um geplante Steuererhöhung 2022 abzumildern. Sollte diese im Jahr 2022 nicht vollumfänglich gebraucht werden, beantragen wir die Verwendung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren.

- Wir sehen die Möglichkeit, den Ergebnisplan der Stadt Beckum durch die Transferierung der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 1.216.900 € (160101.681111 Landeszuweisung) in den Ergebnisplan ab dem Veranschlagungsjahr 2022 weiter zu verbessern. Gerade bei der Schul- und Bildungspauschale gibt es die Möglichkeit diese Landeszuweisung aus dem Finanzplan in den Ergebnisplan zu transferieren. Dieses möchten wir als CDU-Fraktion umgesetzt wissen.

Durch diese zwei Möglichkeiten kann eine Verbesserung im Ergebnisplan von insgesamt 3.297.096 € erzielt werden. Diese Maßnahmen werden einen direkten Einfluss auf die geplanten Steueranpassung in Beckum haben und sie deutlich reduzieren.

Folgende weitere Kompensationen im liquiden Bereich beantragen wir als CDU-Fraktion:

- Der Endausbau Obere Brede beschäftigt uns bereits seit vielen Jahren. Diese Maßnahme wurde bereits in den Vorjahren aufgeschoben und ist nun für 2022 mit 700.000 € und im Jahr 2023 mit 730.000 € veranschlagt. Uns als CDU-Fraktion ist bewusst, dass der Stadt Beckum hier ein Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vorliegt. Wir sind der Meinung, dass dieser Maßnahmenbeginn weiter nach hinten verschoben werden sollte. Dieses sollte schnellstmöglich in einem direkten Gespräch mit der Regierungspräsidentin Frau Feller abgestimmt werden. Mögliche Argumente sollten hierbei aus Sicht der CDU sein:
 - Die laufenden Baumaßnahmen im Gewerbegebiet Obere Brede, bei denen schweres Gerät zum Einsatz kommt und auch eine neu hergerichtete Straße maßgeblich in Mitleidenschaft gezogen wird.
 - Das im städtischen Haushalt Corona bedingt die finanziellen Mittel fehlen, diese Baumaßnahme ohne eine deutliche Belastung der Steuerzahler in Beckum durchzuführen.
- Die Baumaßnahme 0091 Naturnahe Entwicklung / Hochwasserschutz Kollenbach, werden gerade in den Veranschlagungsjahren 2022 und 2023 deutliche Fehlbeträge von -447.000 € (2022) und -288.400 € ausgewiesen. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme im Rahmen des Ökokontos finanziert werden soll. Ein deutlicher Mittelzufluss ist erst für das Jahr 2024 geplant. Hier beantragt die CDU-Fraktion eine bessere Synchronisierung der Ausbaumaßnahme um die liquide Belastung des städtischen Haushalts zu minimieren oder auszuschließen. Hier möchten wir zukünftig eine intensive Maßnahmensynchronisierung bei allen geplanten Maßnahmen umgesetzt wissen.

2) In den letzten Jahren wurden einige städtische Förderprogramme eingerichtet. Wir als CDU-Fraktion fragen uns, ob es vermittelbar ist, diese indirekt durch Steuererhöhungen zu finanzieren. Wir sind uns bewusst, dass auch die CDU-Fraktion vielen Fördermaßnahmen zugestimmt hat. In der jetzigen Situation müssen wir uns jedoch hinterfragen, ob wir diese

auch weiterhin finanzieren können oder möchten. Die Corona Pandemie stellt jeden einzelnen Bürger oder Unternehmer vor besondere Herausforderungen und somit auch den städtischen Haushalt! Die CDU-Fraktion möchte diese, zum Großteil guten Förderprogramme nicht dauerhaft abschaffen, sondern denkt darüber nach, diese für den Zeitraum indem unserem Haushalt die finanziellen Mittel fehlen auszusetzen. In unserer Situation muss es möglich sein, die verschiedensten Förderprogramme der Stadt Beckum zu hinterfragen und weiter zu hinterfragen, ob eine Finanzierung durch mögliche Steuererhöhungen an dieser Stelle wirklich der Zeit angemessen ist. Hierzu bitten wir die Verwaltung um eine Aufstellung sämtlicher städtischer Förderprogramme und deren Budgets.

3) In den meisten Produktkonten finden wir einen pauschalen Ansatz für Fortbildungskosten. Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist uns als CDU-Fraktion sehr wichtig. Im Zuge der Corona-Pandemie ist es jedoch schwierig, an Fort – und Weiterbildungen teilzunehmen. Hier bitten wir die Verwaltung um eine Aufstellung der gesamten geplanten Fortbildungskosten 2021 und 2022 und einen Gesamtsummenvergleich zu den Vorjahren. Die CDU-Fraktion bittet darum, diese Aufstellung auch zukünftig in den Vorbericht zu den Haushaltsplanentwürfen mit aufzunehmen. Wir sind der Meinung, dass es sehr hilfreich sein wird, hier eine Gesamtaufstellung zu haben.

4) Ein Budget-Planung für die 800-Jahr Feier sowie den Hansetag ist im Haushaltsplanentwurf leider nicht zu finden. Für die CDU-Fraktion stelle ich hier die Frage, welches Budget sich die Stadtverwaltung aktuell für die Durchführung dieser Feierlichkeiten vorstellt? Welchen Zeitplan verfolgt die Verwaltung, für die Planung und die Budgeteinbringung? Gerade für die weitere Finanzplanung wird diese Posten von hoher Bedeutung sein.

5) Die Corona-Pandemie verlangt den Beckumerinnen und Beckumern sowie den Unternehmen sehr viel ab. Themen wie Kurzarbeit, Auftragsrückgang, Corona bedingte Schließungen sind allgegenwärtig. Wir sind uns nicht sicher, ob es wirklich angebracht war die Mitarbeiter der Stadtverwaltung an Karneval freizustellen. Wir erkennen an, dass viele Fachdienste - insbesondere im Bereich Recht und Ordnung - zurzeit überragendes leisten. Dennoch möchten wir gerne wissen, wie die Arbeitszeitbelastung aktuell in der Stadtverwaltung ist. Konkret bitten wir Sie um eine Aufstellung der insgesamt zurzeit aufgelaufenen Überstunden in den verschiedenen Fachbereichen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

vor uns liegen schwierige Zeiten und wir müssen nun versuchen, durch geeignete Maßnahmen bereits ab dem Jahr 2022 haushaltsplanerisch gegenzusteuern. Wir wissen heute noch nicht, ob Bund oder Land doch noch Maßnahmen umsetzen werden, um insbesondere die Kommunen nicht mit den Corona bedingten finanziellen Belastungen alleine zu lassen. Gleichwohl müssen wir bereits jetzt verantwortungsvoll mit der finanziellen

Situation in Beckum umgehen und die finanziellen Belastungen durch mögliche Steueranpassungen so gering wie möglich halten.

Wir die CDU-Fraktion sind uns bewusst, dass wir jetzt alle Möglichkeiten nutzen müssen die finanziellen Belastungen für die Stadtverwaltung und die Steuerzahler in Beckum so gering wie möglich zu halten. Gerade hierbei stehen wir in einem direkten kommunalen Vergleich zu unseren Nachbarkommunen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und werden uns hier weiter intensiv einbringen!

Mit freundlichen Grüßen



Markus Höner
-Fraktionsvorsitzender-

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/15
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass einer Baumschutzsatzung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 die Erstellung einer Baumschutzsatzung sowie die Aufnahme der hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Mittel in den Haushalt 2021.

Der Antrag wird begründet mit dem im Masterplan 100 % Klimaschutz verankerten strategischen Ziel zur „Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen“. Darüber hinaus würden sich alte Bäume positiv auf Mikroklima, Luftgüte, Sommerkühlung, Verbesserung des Wohnumfeldes und der Lebensqualität sowie auf den Wasserhaushalt auswirken. Zudem stellen Bäume die Lebensgrundlage für viele Tierarten dar und dienen dem Erhalt der Biodiversität. Auf den als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Am 12.03.1986 hat der Rat der Stadt Beckum eine Satzung zum Schutz des Baumbestandes beschlossen, sie trat am 28.03.1986 in Kraft. Danach war die Entfernung von Bäumen ab einer bestimmten Größe genehmigungspflichtig. Während der Zeit der Geltung der Baumschutzsatzung wurden 131 Genehmigungsanträge gestellt – von diesen sind 104 genehmigt worden, wonach 311 Bäume gefällt wurden. 27 Anträge wurden abgelehnt, wodurch rund 120 Bäume erhalten werden konnten. Als Auflage oder freiwillig wurden zudem etwa 150 neue Bäume gepflanzt. In 16 Fällen wurden Verstöße gegen die Baumschutzsatzung festgestellt, in 12 Fällen geahndet.

Am 23.03.1995 hat der Rat eine Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung beschlossen. Sie trat am 02.04.1995 in Kraft. Seit dieser Zeit liegt die Entscheidung über den Baumbestand im Stadtgebiet mit wenigen Einschränkungen allein bei den Eigentümerinnen und Eigentümern. Einige erhaltenswerte Bäume im Stadtbereich sind durch Festsetzungen in Bebauungsplänen geschützt. Diese sind zu erhalten beziehungsweise bei Abgang zu ersetzen. In einigen Bebauungsplänen (zumeist mit dem Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung) sind zudem Vorgaben zur Anpflanzung von Bäumen auf privaten Flächen enthalten.

Bäume im städtischen Bereich sind aus vielerlei Sicht wertvoll und haben durchgängig eine hohe Bedeutung auch für die Lebensqualität in der Stadt. Daher gilt es auch in Beckum, den Baumbestand zu erhalten und zu fördern.

Durch eine Baumschutzsatzung können Bäume sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen geschützt werden. Bäume dürfen – nach Einführung einer Baumschutzsatzung – ab einer bestimmten Größe nur noch mit einer Genehmigung gefällt werden. Bei Verstößen droht ein Bußgeld. Im Falle einer Genehmigung kann eine Ersatzpflanzung angeordnet werden.

Durch eine Baumschutzsatzung können eine Reihe von Fällungen verhindert werden, insbesondere wenn der jeweilige Baum für das städtische Grün oder für den Artenschutz bedeutend ist. Erfahrungswerte auch aus anderen Kommunen belegen jedoch, dass etwa 80 Prozent der eingehenden Anträge auf Fällung auch genehmigt werden. In diesen Fällen wirkt sich zumindest die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung positiv auf den Erhalt des Baumbestandes aus.

Vor Einführung einer Baumschutzsatzung ist jedoch erfahrungsgemäß eine verstärkte Baumfällaktivität zu erwarten. Zudem besteht die Gefahr der vorsorglichen Fällung von Bäumen kurz vor Erreichen des Stammumfangs, bei dem der Schutz beginnt. Diese Reaktionen stehen dem eigentlichen Ziel des Baumschutzes entgegen.

Darüber hinaus ergeben sich Kosten für Personal, das die Ausführung und Kontrolle der Satzung wahrzunehmen hat. Bei der Größenordnung der Stadt Beckum ist der Aufwand mit etwa 0,5 Stellen anzunehmen. Nach Angaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) würden sich jährliche Bruttopersonalkosten nach Entgeltgruppe 9 c TVöD für eine halbe Stelle von 33.600 Euro ergeben. Dazu kämen Sachkosten von 9.700 Euro sowie Gemeinkosten von 6.720 Euro. In Summe entstünden somit jährliche Gesamtkosten von 50.020 Euro.

Diese Annahme basiert auf Erfahrungen aus anderen Kommunen und variiert abhängig vom Schutz- und Regelungsumfang einer noch zu erlassenden Baumschutzsatzung. Dieser kann abschließend jedoch erst nach politischer Diskussion und Entscheidungsfindung festgestellt werden.

Zusätzliche Stellenanteile werden notwendig, wenn auch die Maßnahmen der Stadt unter die Baumschutzsatzung fallen sollten. Die Stadt würde hier als „Beantragende“ auftreten müssen, was zusätzliche Personalressourcen binden würde.

Zusammenfassend wird seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen, eine Baumschutzsatzung in Beckum einzuführen. Die Stadt Beckum setzt auf ihren Flächen bereits heute Instrumente des Baumschutzes und der Baumentwicklung offensiv ein – Erhalt und Schutz des Baumbestandes, Optimierung von Baumscheiben, umfangreiche standortangepasste Neuanpflanzungen sowie Beratungen im Rahmen von Bebauungsplanfestsetzungen. Diese Instrumente sollen zukünftig in Zeiten des Klimawandels verstärkt eingesetzt werden.

Darüber hinaus gilt es, in Bebauungsplänen weiterhin eine klimawirksame Begrünung, insbesondere mit Bäumen, einzubringen. Zudem ist die Beckumer Bevölkerung verstärkt zu Baumthemen und den positiven Wirkungen des Baumbestandes zu informieren und zu beraten. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein guter Weg, den Einwohnerinnen und Einwohnern keine Vorschriften zu machen, sondern sie mitzunehmen und dazu seitens der Stadt vorbildlich zu agieren. Die Selbstverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer sollte gewahrt bleiben. Diese Vorgehensweise erfordert einen entsprechenden politischen Willen sowie personelle Kapazitäten.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2021

TOP Ö 6.8

#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 26.02.2021

Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

insbesondere in den letzten 3 Jahren ist der Beckumer Baumbestand durch die Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit und Schädlingsbefall) deutlich dezimiert worden. Diese Auswirkungen werden sich allen Prognosen nach in den kommenden Jahren fortsetzen. Bereits jetzt sind viele Bäume zu sehen, die in absehbarer Zeit absterben und entsorgt werden müssen. Der aktuell vorgelegte Waldschadensbericht weist 75 % des Baumbestandes als geschädigt aus. Umso wichtiger ist es, den gesunden Baumbestand zu schützen und unnötige Fällungen im privaten wie im öffentlichen Raum einzudämmen.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Beckum in 2021 eine Baumschutzsatzung erstellt und die hierfür erforderlichen personellen/finanziellen Mittel in den Haushalt 2021 aufnimmt. Diese Satzung soll nach Möglichkeit bis zum Ende des Zeitraumes des Artenschutzes (30.9.2021) in Kraft treten.

Als Vorlage kann beispielsweise die aktuelle Baumschutzsatzung der Stadt Soest dienen, wobei auch Obstbäume aufgrund ihrer Bedeutung für die Nahrungsaufnahme von Insekten und Bäume mit Stammumfängen ab 70 cm (maximale Untergrenze) ebenfalls als schützenswert gelten sollen.

Begründung

Als im Juli 2016 ausgezeichnete Masterplankommune für Klimaschutz dient eine Baumschutzsatzung dem im Masterplan 100% Klimaschutz unter 6.4 (Stadtentwicklung und Klimaanpassung) verankerten strategischen Ziel der „Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen“. Bezugnehmend auf das Handlungsprogramm „100 % KlimaBEwusst: Der Masterplan für Beckum“ sei dieses Ziel einschließlich des Arbeitsschrittes „Verbesserung des Stadtklimas, insbesondere durch Begrünungsmaßnahmen“ und dem darin enthaltenen Projekt „Offensive Stadtgrün für Beckum“ als Basis für den Antrag genannt.

Eine Baumschutzsatzung ermöglicht der Kommune, die erhebliche Wohlfahrtswirkung der Bäume für die Stadt abzusichern. Alte Bäume wirken positiv auf das Mikroklima der Stadt ein und haben einen hohen Erholungswert. Sie sind für unterschiedliche Tierarten ein wichtiger Lebensraum und dienen dem Erhalt der Biodiversität. Eine Neuanpflanzung wird bedingt durch lange Trockenperioden erschwert, was dem Erhalt des vorhandenen Baumbestandes besondere Bedeutung zukommen lässt. Mit der Baumschutzsatzung soll das rechtliche Instrument für einen verbindlichen geregelten Eingriff sowie Ausgleich geschaffen werden. Eine solche Satzung verfolgt nicht das Ziel, die Fällung selbst bei vorliegenden triftigen Gründen zu verhindern, sondern die Hemmschwelle für unnötige Baumentfernungen heraufzusetzen. Ausnahmen und Befreiungen sind ausdrücklich Bestandteil dieser Satzung. Im Falle von genehmigten Fällmaßnahmen, sollen zudem Ausgleichszahlungen bzw. Ersatzpflanzungen für den Erhalt des Baumbestandes im Stadtgebiet sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira De Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0069/16
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
– Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz samt der involvierten Straßen, Gassen und Wege
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz samt aller involvierten Straßen, Wege und Gassen, bis die Auswirkungen der Corona-Krise in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht überschaubar sind und sich die Haushaltslage so stabilisiert hat, dass keine zusätzlichen finanziellen Schäden für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten sind.

Zum weiteren Inhalt des Antrages wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung sowie im Jahr 2016 eine Ergänzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Ziel des IHMK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt.

Der „Marktplatz“ (Nummer 5.7), der „Kirchplatz mit Straße Kirchplatz“ (Nummer 5.7a) und die „Propsteigasse“ (Nummer 5.7b) sind als Maßnahmen in dem IHMK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Zusammenhang mit der Marktplatzumgestaltung bestand bereits zu Anfang der Wunsch, den Kirchplatz gemeinsam umzugestalten. Der Kirchplatz ist räumlich die Keimzelle der Stadt Beckum. Er bildet gemeinsam mit dem Marktplatz und den angrenzenden Straßen den zentralen innerstädtischen Bereich und ist zugleich ein wichtiges Eingangstor zur Innenstadt. Die Gestaltungsplanung wurde durch die Kirche beauftragt und in enger Abstimmung mit Stadt erstellt. Die Kosten für die Gestaltungsplanung hat die Kirche übernommen.

Am 29.09.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss entschieden, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Städtebauförderung für den Kirchplatz, die nördliche Wegefläche am Kirchplatz, die Straße Kirchplatz und die Propsteigasse im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ zu stellen.

Bei einem Gesamtfinanzvolumen von circa 2,3 Millionen Euro abzüglich des Anteils der Kirche in Höhe von 300.000 Euro und der Anliegerbeiträge rechnet die Stadt Beckum mit einem Eigenanteil von circa 450.000 Euro, eine Förderung von 70 Prozent wie beantragt vorausgesetzt.

Details zur Finanzierung sind dem Haushaltsentwurf auf den Seiten 735 und 736 zu entnehmen.

Kirche und Stadt haben einem Vertrag zugestimmt, der unter anderem Regelungen zur Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit und zur Nutzung des Kirchplatzes sowie zur Finanzierung enthält. Mit diesem Vertrag ist aber auch die Erwartung seitens der Kirche verbunden, dass die Umbaumaßnahme nach der Förderzusage vorbereitet und umgesetzt wird.

Im Bereich der Propsteigasse ist für das Jahr 2022 die Kanalerneuerung eingeplant. Darüber hinaus ist in dieser Straße voraussichtlich im Jahr 2023 eine größere private Investition vorgesehen. Der Umbau der Propsteigasse macht auch im Hinblick auf diese beiden Aspekte Sinn.

Grundsätzlich besteht das Ziel, die Umbaumaßnahmen in der Innenstadt zum Jubiläumsjahr 2024 abzuschließen, sofern keine unvorhersehbaren Verzögerungen auftreten. Dieses Ziel kann bei einer Verschiebung des Beginns der Maßnahme nicht erreicht werden.

Bei der Entscheidung über eine etwaige Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz gilt es zudem folgendes zu beachten:

Bislang liegt der Förderbescheid noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Abstimmung der Bezirksregierung mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Projekte bereits erfolgt ist. Das zuständige Ministerium beklagt immer wieder die hohe Summe an Haushaltsabgaberesten, die durch nicht abgerufene Fördermittel entsteht.

Marktplatz und Kirchplatz sind die letzten Projekte aus dem Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK), die nach Einschätzung der Verwaltung noch vor Aufstellung eines neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt Beckum mit 70 Prozent gefördert werden können.

Sollte die Umbaumaßnahme verschoben werden, ist davon auszugehen, dass die Fördermittel aus dem IHMK nicht mehr zur Verfügung stehen und die Maßnahme mit eigenen Mitteln der Stadt finanziert werden müsste.

Die Neuauflage des ISEK ist für die Zeit nach Abschluss der beiden zentralen innerstädtischen Projekte geplant. Stand jetzt würde der Fördersatz zukünftig nur noch 60 Prozent betragen.

Vor diesem Hintergrund rät die Verwaltung dringend davon ab, die Umbaumaßnahme Kirchplatz zu verschieben.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP Ö 6.9
 #BEgreen
 f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
 Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
 Peter Dennin
 Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
 59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 03.03.2021

Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz samt der involvierten Straßen, Gassen und Wege

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

im Jahr 2021 erfolgt nach fünfjähriger Anlaufzeit die Umsetzung der Umbaumaßnahme Marktplatz in der Hoffnung, dass die Kosten im Rahmen bleiben und die Arbeiten rechtzeitig vor Weihnachten abgeschlossen werden können, nachdem bereits Baustellen in 2019 (Baumfällungen) und über einen längeren Zeitraum in 2020 (Kanalsanierung) dem Geschäftsleben arg zugesetzt und die Anwohner in Mitleidenschaft gezogen haben. Für das Jahr 2022 mit dem Umbau des Kirchplatzes und seinen angrenzenden Straßen und Wegen wartet nun eine weitere Millioneninvestition, welche zu einem Großteil von der Stadt Beckum getragen wird, auf ihre Umsetzung bei gleichzeitig schwieriger Haushaltslage.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Verschiebung der Umbaumaßnahme Kirchplatz samt aller involvierten Straßen, Wege und Gassen bis die Auswirkungen der Coronakrise in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht

überschaubar sind und sich die Haushaltslage so stabilisiert hat, dass keine zusätzlichen finanziellen Schäden für die Bürger*innen zu erwarten sind. Für die bereits im Haushalt 2021 verankerten Mittel (Investitionsnummern 10680002 bis 10680005) soll daher ein Sperrvermerk erfolgen. Außerdem wird beantragt, dass die Verwaltung sich bei den Beteiligten (Fördergeber Land NRW und die Katholische Kirche) dafür einsetzt, dass eine Verschiebung der Maßnahme sich nicht förderschädlich auswirkt.

Begründung

Die Haushaltsplanungen für die nächsten Jahre sind gezeichnet von massiven durch die Corona-Pandemie verursachten Schäden in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht ersichtlich, wann diese Pandemie überwunden sein wird und welche Folgeschäden insbesondere finanzieller Art sich für die Gastronomie, die Geschäftswelt, große Teile der Bevölkerung sowie für die Stadt Beckum noch zusätzlich herausstellen werden. Hinzu kommt, dass selbst bei einer baldigen Besserung der Pandemie-Lage durch die erforderlichen Baumaßnahmen auf dem Marktplatz mit zusätzlichen massiven Beeinträchtigungen und Einbußen für die Gastronomie und Geschäftswelt zu rechnen ist. Der dadurch bedingte Ausfall von Großereignissen wie Weinfest, Pütt-Tage usw. auf dem Marktplatz wird sein Übriges hierzu beisteuern. In der Abwägung von dringend notwendigen gegenüber zeitlich aufschiebbaren Großprojekten sehen wir klar eine Priorisierung der längst überfälligen und für die Bevölkerung wichtigen Neu-/ bzw. Umbauten der Feuerwehren sowie dem Neubau der Sonnenschule gegenüber einer weiteren Großbaustelle im Herzen der Stadt, zumal mit dem Umbau des Marktplatzes noch nicht einmal begonnen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2021/0111

öffentlich

Beschaffungen für die Schulen aus Mitteln des DigitalPaktes NRW

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Den Maßnahmen für die Ausstattung der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Rahmen des DigitalPaktes NRW wird zugestimmt. Die entsprechenden Anträge sind fristgerecht zu stellen und die Vergaben vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Im Rahmen der Antragsstellung werden Kosten von 1.169.000 Euro geltend gemacht. Eine Förderung von 1.052.100 Euro wird erwartet, sodass ein Eigenanteil von 116.900 Euro entstehen wird.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – unter dem Produktkonto 011002.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 Euro – insgesamt 1.150.000 Euro als Auszahlungen vorgesehen. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel stehen aus nicht verausgabten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – sind bei dem Produktkonto 011002.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – 1.035.000 Euro als Einzahlungen eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Antrag erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW – DigitalPakt).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Grundlagen

Am 11.09.2019 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW – DigitalPakt) in Kraft getreten. Die Stadt Beckum erhält als Schulträgerin 1.338.519 Euro. Zuzüglich des Eigenanteils von 10 Prozent stehen somit insgesamt rund 1,5 Millionen Euro für die Schulen zur Verfügung. Bei der Berechnung dieser Mittel waren die möglichen Zuwendungen für die Zwecke der Gesamtschule zunächst ausgenommen.

Für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum ist der Schulträger der Zweckverband Beckum-Ennigerloh. Für die beiden Schulstandorte der Gesamtschule in Neubeckum und Ennigerloh können im Rahmen des DigitalPaktes insgesamt rund 500.000 Euro verausgabt werden. Die Satzung des Zweckverbandes sieht vor, dass Investitionen in das Schulgebäude und in die Ausstattung der Schule jeweils zu Lasten der beiden Verbandskommunen erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Zweckverband und der Stadt Ennigerloh die Vereinbarung getroffen worden, dass der Zweckverband zugunsten der Verbandskommunen auf den Abruf der Zuwendungsmittel verzichtet. Diese werden stattdessen anteilig auf die beiden Verbandskommunen aufgeteilt und von diesen für ihren jeweiligen Standort abgerufen. Auf die Stadt Beckum entfällt schülerzahlenabhängig ein Anteil von 38 Prozent. Es können somit für den Standort Neubeckum bei einem Eigenanteil von 19.705 Euro Gesamtinvestitionen in Höhe von 197.053 Euro getätigt werden. Die entsprechenden Beschaffungen für die beiden Standorte der Gesamtschule werden in Absprache mit der Schulleitung und den Verbandskommunen durchgeführt.

Es stehen somit für die Schulen der Stadt Beckum und für die Gesamtschule, Standort Neubeckum, insgesamt rund 1,68 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Grundschulen waren im Haushaltsjahr 2020 davon bereits knapp 500.000 Euro veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf der Stadt Beckum sind für das Jahr 2021 als Ansatz für den DigitalPakt Auszahlungen in Höhe von 1.150.000 Euro bei einer Förderung von 1.035.000 Euro vorgesehen (Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule). Die darüber hinaus erforderlichen Mittel stehen aus nicht verausgabten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Die Mittel des DigitalPaktes wurden mit den restlichen im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 abgestimmt, um ein Maximum für die Beckumer Schulen zu erreichen.

Der DigitalPakt läuft bis zum 31.12.2024. Gleichzeitig unterliegen diese Mittel einer Schulträgerbindung bis zum 31.12.2021. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Anträge der kommunalen Schulträger vollständig vorliegen müssen. Noch nicht bewilligte Mittel stehen nach diesem Termin wieder für den allgemeinen Bedarf im Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Anträge ab dem 01.01.2022 können demnach nur bewilligt werden, wenn Fördermittel aus dem DigitalPakt aus diesem Grund noch zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Beschaffungen im Rahmen des DigitalPaktes sind von den Schulen zu entwickelnde Medienkonzepte. Diese Konzepte waren nach einer Handreichung der Bezirksregierung Münster bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 von den Schulen vorzulegen. Als Teil eines Medienkonzeptes ist ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept zu erstellen, das Grundlage für die Beantragung der Fördermittel aus dem DigitalPakt ist. Gleichzeitig ist eine Kommunale Medienentwicklungsplanung zu erarbeiten. Die Grundlagen hierfür werden derzeit mit allen Schulen weiter abgestimmt.

Die Ausstattung der Schulen soll nach Durchführung der Beschaffungen im Rahmen des DigitalPaktes NRW weiter fortgeführt werden. Eine Ansatzbildung für die Folgejahre wird nach weiterer Absprache mit den Schulen vorgenommen werden.

Förderfähigkeit

Förderfähig sind über den DigitalPakt eine IT-Grundstruktur, die Inhouse-Verkabelung, die Verkabelung von Gebäudeteilen, WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) sowie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme dieser Strukturen, feste digitale Arbeitsgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die förderfähige Summe für mobile Endgeräte (zum Beispiel schulgebundene Tablets für den Unterricht) insgesamt 20 Prozent des Schulträgerbudgets oder 25.000 Euro je Schule nicht überschreiten darf. Hier gilt für Beckum ein Höchstbetrag von 250.000 Euro für 6 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen inklusive der Gesamtschule.

Das Schulträgerbudget ist nicht schulgebunden. Der Schulträger entscheidet über die Verwendung. Dies gilt nicht für den Anteil, der auf die Gesamtschule entfällt. Hier greift die Vereinbarung mit dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Für das Projekt DigitalPakt wurde eine fachdienstübergreifende Arbeitsgruppe mit den inhaltlichen Schwerpunkten Datenverarbeitung, Schulverwaltung und Finanzen eingerichtet. In Abstimmung mit den Schulen sollen nun die weiteren Anträge zur Gewährung von Mitteln aus dem DigitalPakt gestellt werden und die entsprechenden Beschaffungen erfolgen.

Konzept

Ziel ist es, an allen Schulen die IT-Grundstruktur so zu gestalten, dass die Schulen die Möglichkeit haben, den Unterricht nach ihren Bedarfen mit entsprechenden medialen Ausstattungen zu unterstützen. Wichtig ist, dass diese Grundstruktur für weitere Beschaffungen ausgelegt ist. Sollte in den Schulen der Stadt Beckum die Beschaffung eines Tablets für jede Schülerin und jeden Schüler konzeptionell vorgesehen werden, ist gewährleistet, dass die Schulen hierfür hinreichend ausgestattet sind.

Eine ausreichende Grundstruktur beinhaltet eine WLAN-Ausstattung in allen Klassen- und Fachräumen sowie Besprechungs-, Arbeits- und Aufenthaltsräumen für Lehrerinnen und Lehrer.

Daneben werden diese Räume, soweit notwendig, mit Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet. Es wurde mit den Schulen gemeinsam und einvernehmlich erarbeitet, dass der Standard die Installation mit einem Beamer sowie einem Medienschrank mit Apple TV, Chromecast, Blu-Ray-Player, inklusive Anschlussmöglichkeit für mobile Endgeräte, zum Beispiel Notebook oder Handy, ist.

Einzelne Fachräume sind mit Smartboards ausgestattet. Diese sollen aber schulbezogen nach dem jeweiligen Medienkonzept und nicht standardmäßig eingeführt werden. Die Installation von sogenannten Displays, das sind besonders große Bildschirme, kann im Einzelfall nach Bedarf im Rahmen des Medienkonzeptes zusätzlich sinnvoll sein.

Auch die Ausstattung mit Computerräumen gehört zur Grundstruktur. In den weiterführenden Schulen ist der Informatikunterricht Teil des Lehrplans. In den Grundschulen wird in Vorbereitung hierzu neben der Nutzung von Tablets in den Unterrichtsräumen auch in Informatikräumen an Computerarbeitsplätzen mit Tastatur der Umgang mit den modernen Medien gelehrt, unter anderem auch Tastschreiben.

In den Grundschulen wird höchstens 1 Computerraum eingerichtet, in der Sekundarschule Beckum höchstens 2 Räume, an den Gymnasien höchstens 3 Räume.

Antragstellung und Zeitplanung

Von den für die Stadt Beckum zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 1,68 Millionen Euro (inklusive der Gesamtschule) können maximal 250.000 Euro für mobile Endgeräte ausgegeben werden. Dieser Betrag soll ausgeschöpft werden.

Für die Grundschulen sind im Jahr 2020 bereits 440.000 Euro beantragt und bewilligt worden (siehe Vorlage 2020/0100 – Beschaffungen für die Grundschulen der Stadt Beckum aus Mitteln des Digitalpaktes NRW – Dringlichkeitsentscheidung vom 20.03.2020, Genehmigung durch Entscheidung des Rates in der Sitzung am 19.05.2020).

Für die weiterführenden Schulen können in diesem Jahr Anträge bis zu einer Höhe von 790.000 Euro gestellt werden. Die ausreichende digitale Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN sind Voraussetzung für die Antragstellung zur Beschaffung von mobilen Endgeräten.

Die Antragstellung für Zuwendungen nach dem DigitalPakt kann in mehreren Abschnitten erfolgen. Grundlage und Voraussetzung ist, dass die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte der Schulen vorliegen. Von den weiterführenden Schulen liegen diese Einsatzkonzepte vor. Die Einsatzkonzepte werden momentan in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Gigabit bei der Bezirksregierung Münster überprüft. Anschließend wird die Antragstellung erfolgen. In der nachfolgenden Tabelle sind die erforderlichen Beschaffungen mit der Aufteilung der geplanten Auftragssummen auf die verschiedenen Säulen der Förderung nach aktuellem Stand dargestellt.

Weiterführende Schulen ohne Gesamtschule

1 – IT-Grundstruktur		
Digitale Vernetzung	Netzwerkverkabelung (zwischen den Gebäudeteilen)	10.000 Euro
Schulisches WLAN	Access Points	95.500 Euro
	Netzwerkinfrastruktur (Server und Switches)	15.000 Euro
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Zusätzliche Beamer inklusive Medieneinheit	305.500 Euro
	Medieneinheiten für bestehende Beamer	184.000 Euro
	Displays und Leinwände	3.000 Euro
Zwischensumme		613.000 Euro

2 – Digitale Arbeitsgeräte		
Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung	Diverse Programmiergeräte	24.500 Euro
Digitale Arbeitsgeräte als Bestandteil schulgebundener Lehrerarbeitsplatzgeräte	Laptops inklusive Software und Laserdrucker	64.000 Euro
Weitere digitale Arbeitsgeräte	Neuausstattung von Computerräumen und Klassenräumen; Zubehör für Tablets und PCs	53.500 Euro
Zwischensumme		142.000 Euro
Gesamtsumme weiterführende Schulen		755.000 Euro

In der Anlage zur Vorlage sind die Beschaffungen für die einzelnen Schulen ausführlich dargestellt. Die Summen der Beschaffungen entsprechen der obigen Tabelle.

Gesamtschule

1 – IT-Grundstruktur		
Schulisches WLAN	Access Points	54.000 Euro
	Netzwerkinfrastruktur (Server und Switches)	3.000 Euro
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Zusätzliche Beamer inklusive Medieneinheit	8.000 Euro
	Medieneinheiten für bestehende Beamer	8.000 Euro
	Displays und Leinwände	1.000 Euro
Zwischensumme		74.000 Euro
2 – Digitale Arbeitsgeräte		
Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung	Diverse Programmiergeräte	37.200 Euro
Digitale Arbeitsgeräte als Bestandteil schulgebundener Lehrerarbeitsplatzgeräte	Laptops inklusive Software und Laserdrucker	1.300 Euro
Weitere digitale Arbeitsgeräte	Neuausstattung von Computerräumen und Klassenräumen; Zubehör für Tablets und PCs	51.500 Euro
Zwischensumme		90.000 Euro
Gesamtsumme Gesamtschule		164.000 Euro

Mobile Endgeräte

Die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für die Grundschulen kann nun erfolgen. Die vorher umzusetzenden Maßnahmen zu den Fördersäulen IT-Grundstruktur und Digitale Arbeitsgeräte sind erfolgreich durchgeführt.

Die entsprechende Beschaffung von mobilen Endgeräten für die weiterführenden Schulen wird nach der Umsetzung der Maßnahmen zu den Fördersäulen IT-Grundstruktur und Digitale Arbeitsgeräte so schnell wie möglich erfolgen.

Es handelt sich in der Tabelle um die Maximalbeträge, die allerdings von der Bewilligung der Förderanträge für die ersten beiden Fördersäulen abhängen. Hier hat es gerade eine Änderung der Bewilligungskriterien gegeben, deren Auswirkungen noch nicht abzuschätzen sind.

3 – Mobile Endgeräte		
Schulgebundene mobile Endgeräte	Grundschulen	150.000 Euro
Schulgebundene mobile Endgeräte	Weiterführende Schulen	75.000 Euro
Schulgebundene mobile Endgeräte	Gesamtschule	25.000 Euro
Gesamtsumme		250.000 Euro

Umsetzung

Die Beschaffungen entsprechend der Anträge werden in diesem Jahr erfolgen. Die Kosten sind zunächst von der Stadt Beckum zu tragen. Im Anschluss kann ein Antrag auf Mittelabruf erfolgen.

Darüber hinaus plant die Verwaltung im Jahr 2021 eine konzeptionelle Befassung zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten zur politischen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

Zusammenstellung der Beschaffungen für die weiterführenden Schulen nach den technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten



Zusammenstellung der Beschaffungen für die einzelnen weiterführenden Schulen nach den technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten

In den weiterführenden Schulen sollen nach den vorgelegten technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten die nachfolgend dargestellten Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Die unterschiedliche Höhe der Gesamtsumme für die Schulen entsteht durch die Tatsache, dass in einigen Schulen bereits Maßnahmen im Rahmen des Kreditprogrammes „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ durchgeführt wurden. Durch die jetzt vorgesehenen Ergänzungen werden alle weiterführenden Schulen auf einen vergleichbaren Ausstattungsstandard in der Grundstruktur gebracht.

Die Schulen sind über das sogenannte IAM (Identity- and Access Management) an die DV-Verwaltung angebunden. Dies ist das System zur zentralen Verwaltung von Identitäten und Zugriffsrechten für Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte.

Sekundarschule

Bezeichnung	Anzahl	Neubeschaffung	Ersatzbeschaffung	Bemerkungen
Netzwerkswitche	10		X	
Access Points	25	X		
Beamer/Display	34	X		
Medieneinheiten	27	X		
Steuergerät für Medieneinheiten	59		X	
Dokumentenkamera	9	X		
Laptops	20	X		Lehrerarbeitsplätze und Computerräume
Farblaserdrucker	5	X		Lehrerarbeitsplätze
PCs inklusive Monitor und Windows 10-Lizenz	44	X		Neuausstattung der Computerräume
3D-Drucker	1	X		
Sensorensets für die Fachschaften	3	X		
Gesamtsumme circa				210.000 Euro

In der Sekundarschule soll durch den Austausch veralteter Netzwerkswitche (10 Stück) die Netzinfrastruktur verbessert werden. Weiterhin soll durch die Installation weiterer Access-Points der Firma Aerohive die 100-prozentige WLAN-Ausleuchtung erreicht werden. Dafür sollen 25 weitere Access-Points verbaut werden.

Bereits im letzten Jahr wurden die Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik ausgestattet. Um eine volle mediale Ausstattung zu erreichen, müssen weitere 34 Beamer mit Deckenhalterung oder Displays sowie Medieneinheiten (bestehend aus Medienschrank bestückt mit BluRay-Player, Apple TV und Chromecast inklusive iPad mit Tastatur und

Pencil sowie ein iPad-Halter) beschafft werden. Für die bereits bestehenden und die neuen Präsentationsgeräte soll ebenfalls das Steuergerät bestehend aus iPad mit Tastatur und Pencil sowie ein iPad-Halter beschafft werden (59 Stück) Daneben werden noch 9 Dokumentenkameras benötigt.

Im Rahmen der Ausstattung von Lehrerarbeitsplätzen benötigt die Schule Laptops und Drucker je Etage. Demnach werden 4 Laptops und 5 Farblaserdrucker beschafft.

Im Rahmen der Neuausstattung der beiden Computerräume sollen jeweils 22 PCs inklusive Monitor und Windows 10-Lizenzen sowie 8 Laptops beschafft werden.

In einem Computerraum soll in Zukunft auch ein 3D-Drucker eingesetzt werden.

Für die Fachschaften sollen die angeforderten Sensoren-Sets sowie Mikroskope beschafft werden.

Albertus-Magnus-Gymnasium

Bezeichnung	Anzahl	Neubeschaffung	Ersatzbeschaffung	Bemerkungen
Netzwerkswitche	20		X	
Access Points	28		X	
Beamer/Leinwand	12	X		
Medieneinheiten	16	X		
Medien-Kontrolleinheiten	57	X		Kontrolleinheiten für sämtliche Unterrichts- und Fachräume
Farblaserdrucker	6	X		Lehrerarbeitsplätze
Dokumentenkamera	14	X		
Mac PC inklusive Monitor	5	X		Lehrerarbeitsplätze
Gesamtsumme circa				295.000 Euro

Im Albertus-Magnus-Gymnasium soll durch den Austausch veralteter Netzwerkswitche (20 Stück) die Netzinfrastruktur verbessert werden. Weiterhin soll durch die Installation neuerer Access-Points der Firma Aerohive eine 100-prozentige WLAN-Ausleuchtung erreicht werden. Dafür sollen 28 Access-Points verbaut werden.

Für die Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen werden 12 Beamer benötigt. Hierfür und für weitere Unterrichtsräume werden Medieneinheiten (bestehend aus Medienschränk bestückt mit BluRay-Player, Apple TV und Chromecast inklusive iPad mit Tastatur und Pencil sowie ein iPad Halter) beschafft.

Weiterhin wird jeder Unterrichts- und Fachraum mit einer Medien-Kontrolleinheit ausgestattet. In einer solchen Einheit sollen sämtliche Anschlüsse für Beamer und Netzwerk zusammenlaufen und diese darüber kontrolliert werden.

Im Rahmen der Lehrerarbeitsplätze werden 5 Mac PC und 6 Farblaserdrucker beschafft.

Ebenfalls werden 14 Dokumentenkameras für die Unterrichtsräume beschafft.

Kopernikus-Gymnasium

Bezeichnung	Anzahl	Neubeschaffung	Ersatzbeschaffung	Bemerkungen
Netzwerkswitche	20		X	
Access Points	20	X		
Beamer/Leinwand	27	X		
Medieneinheiten	30	X		
Steuergerät für Medieneinheiten	50	X	X	
Mac PC	5	X		
Drucker	11	X	X	Lehrerarbeitsplätze
Macs	11	X	X	Lehrerarbeitsplätze und Steuergerät
Programmiersysteme	2	X		
PC inklusive Monitor	15	X		Lehrerarbeitsplätze
3D Drucker	1	X		
diverse Systeme für Chemie / Physik Fachschaften		X		Mikroskope / Kameras
Gesamtsumme circa				250.000 Euro

Im Kopernikus Gymnasium soll durch den Austausch veralteter Netzwerkswitche (20 Stück) die Netzinfrastruktur verbessert werden. Weiterhin soll durch die Installation weiterer Access-Points der Firma Aerohive eine 100-prozentige WLAN-Ausleuchtung erreicht werden. Dafür sollen 20 weitere Access-Points verbaut werden.

Bereits in den letzten Jahren wurden die Unterrichtsräume mit Präsentationstechnik ausgestattet. Um eine volle mediale Ausstattung zu erreichen, müssen weitere 27 Beamer mit Deckenhalterung oder Displays sowie Medieneinheiten (bestehend aus Medienschrank bestückt mit BluRay-Player, Soundsystem, HDMI Umschalter, Apple TV und Chromecast inklusive iPad mit Tastatur und Pencil sowie ein iPad-Halter) beschafft werden. Für die gesamten, dann 50 Medieneinheiten soll ebenfalls das Steuergerät bestehend aus iPad mit Tastatur und Pencil sowie ein iPad-Halter beschafft werden.

Im Rahmen der Ausstattung von Lehrerarbeitsplätzen benötigt die Schule eine Neuausstattung mit PC- und Mac-Systemen inklusive neuem Drucker. Demnach werden insgesamt 26 Arbeitsplätze und 11 Farblaserdrucker beschafft.

Für den Informatikunterricht soll zudem ein 3D-Drucker beschafft werden. Ebenfalls werden weitere Lego-Mindstorms-Systeme beschafft, um die Programmiererfahrungen der Schülerinnen und Schüler erweitern zu können.

Um die Chemie- und Physikfachschaften weiter auszustatten, werden Mikroskope, Spiegelreflexkameras und weiteres Zubehör beschafft.

Gesamtschule

Bezeichnung	Anzahl	Neube-schaffung	Ersatz-beschaffung	Bemerkungen
Netzwerkswitche	10		X	
Access Points	40		X	
Beamer/Display	3	X		
Medieneinheiten	14	X		
Drucker, AirPrint-fähig	2	X		Druck vom iPad aus
PCs inklusive Monitor und Windows 10-Lizenz	49	X		Für bestehenden Computerraum
Sensorensets für die Fachschaften	3	X		SensoreCase Cobra SmartSense
Robotik	16	X		Lego Mindstorms
CNC Fräse	1	X		
VR/AR	4	X		VR Brillen
Gesamtsumme circa				164.000 Euro

In der Gesamtschule soll durch den Austausch veralteter Netzwerkswitche (10 Stück) die Netzinfrastruktur verbessert werden. Weiterhin soll durch die Installation neuerer Access Points der Firma Aerohive eine 100-prozentige WLAN-Ausleuchtung erreicht werden. Dafür sollen 40 Access Points verbaut werden.

Für die Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen sollen 3 Beamer mit Leinwand oder Displays beschafft werden. Hierfür und für weitere Räume sollen Medieneinheiten (bestehend aus Medienschrank bestückt mit BluRay-Player, Apple TV und Chromecast inklusive iPad mit Tastatur und Pencil sowie ein iPad-Halter) beschafft werden. Ebenso soll eine Dokumentenkamera für den Unterricht beschafft werden. Damit von den bestehenden iPads aus gedruckt werden kann, soll je Flur ein Drucker beschafft werden. Hierfür sind 2 AirPrint-fähige Drucker notwendig.

Um die Programmiererfahrungen der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, werden nach Wunsch der Schule 16 Lego Mindstorms Roboter beschafft.

Ebenfalls sollen für die Fachschaften Biologie, Physik und Chemie Sensor-Klassensets beschafft werden.